



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

BUDGET 2026

FINANZPLAN 2027-2028

INVESTITIONSPLAN 2029-2030

Bericht an den Landrat

Titel:	BUDGET 2026 FINANZPLAN 2027-2028 INVESTITIONSPLAN 2029-2030	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	09.09.2025
Autor:	Finanzverwaltung	Status:		DruckDatum:	09.09.2025
Ablage/Name:	Bericht Budget 2026 Antrag an LR.docx			Registratur:	2024.NWFD.30

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen	5
2 Zusammenfassung	5
2.1 Erfolgsrechnung Budget 2026	5
2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2027-2028	6
2.3 Investitionsrechnung.....	8
2.4 Hochrechnung 2025	9
2.5 Vergleich Budget 2026 zu Finanzplan 2026	10
3 Personal.....	11
3.1 Leistungsaufträge	11
3.1.1 Anträge Regierungsrat Budget 2026	11
3.1.2 Abgelehnte Anträge der Direktionen	12
3.1.3 Verschiebung von Leistungsaufträgen innerhalb Direktionen	12
3.1.4 Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2025 bewilligt	12
3.1.5 Leistungsaufträge und Lohnsumme Finanzplanjahre	12
3.1.6 LRB Ausserordentliche Leistungsauftragserweiterungen zur Aufgabenbewältigung im Asyl- und Flüchtlingsbereich	13
3.1.7 LRB zur Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Kantonsgericht.....	13
3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt	13
3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2026.....	13
3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2026	13
4 Allgemeines	15
4.1 Finanzplan.....	15
4.1.1 Gesetzliche Grundlage.....	15
4.1.2 Zielsetzungen.....	15
4.2 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)	15
4.3 Institution 2970-2972 Spitäler, Heime und Pflegefinanzierung	17
4.4 Institution 2990 Sozialversicherungen	19
4.5 Informatikbudget ILZ.....	21
4.6 Verpflichtungskredite	22
5 Investitionsrechnung	22
5.1 Gliederung nach Direktionen	22

6 Erfolgsrechnung.....	26
6.1 Betrieblicher Aufwand.....	26
6.1.1 Personalaufwand	28
6.1.2 Sachaufwand	30
6.1.3 Transferaufwand	34
6.2 Betrieblicher Ertrag.....	37
6.2.1 Fiskalertrag	38
6.2.2 Regalien, Konzessionen	42
6.2.3 Entgelte.....	44
6.2.4 Transferertrag	45
6.3 Ergebnis aus Finanzierung	47
6.4 Ausserordentliches Ergebnis	49
6.5 Abschreibungen	50
7 Geldflussplan	51
8 Kennzahlen.....	53
9 Planbilanz	54
9.1 Ausgabenbremse Budget 2026	55
10 Kantonssteuerfuss	56
10.1 Allgemein und letzte Anpassung.....	56
10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss.....	56
11 Schlussbemerkungen.....	56
12 Beilagen.....	58
13 Antrag	58

1 Allgemeine Informationen

Aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des Budgets 2026 und des Finanzplanes 2027-2028 erfolgt ein einziger Bericht an den Landrat. Die verschiedenen Kapitel enthalten jeweils 2 Tabellen. Die erste betrifft das Budget 2026 mit Vergleichen zum Budget 2025 und zur Rechnung 2024. Die zweite Tabelle zeigt einen Überblick über das Budget 2026 und die beiden Finanzplanjahre 2027 und 2028. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden. Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in Tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2026 und das Budget 2025 werden jeweils mit B2026 und B2025 abgekürzt. Die Rechnung 2024 wird mit R2024 und die Hochrechnung 2025 mit H2025 resp. P2025 bezeichnet. Die beiden Finanzplanjahre werden mit FP2027 und FP2028 abgekürzt.

Die vom Regierungsrat bis Ende Juli bewilligten Nachtragskredite für das Budget 2025 sind bereits berücksichtigt und in den Tabellen mit B2025* gekennzeichnet. Die Details sind im Anhang des Budgets 2026 aufgelistet.

2 Zusammenfassung

2.1 Erfolgsrechnung Budget 2026

(in Tausend CHF)

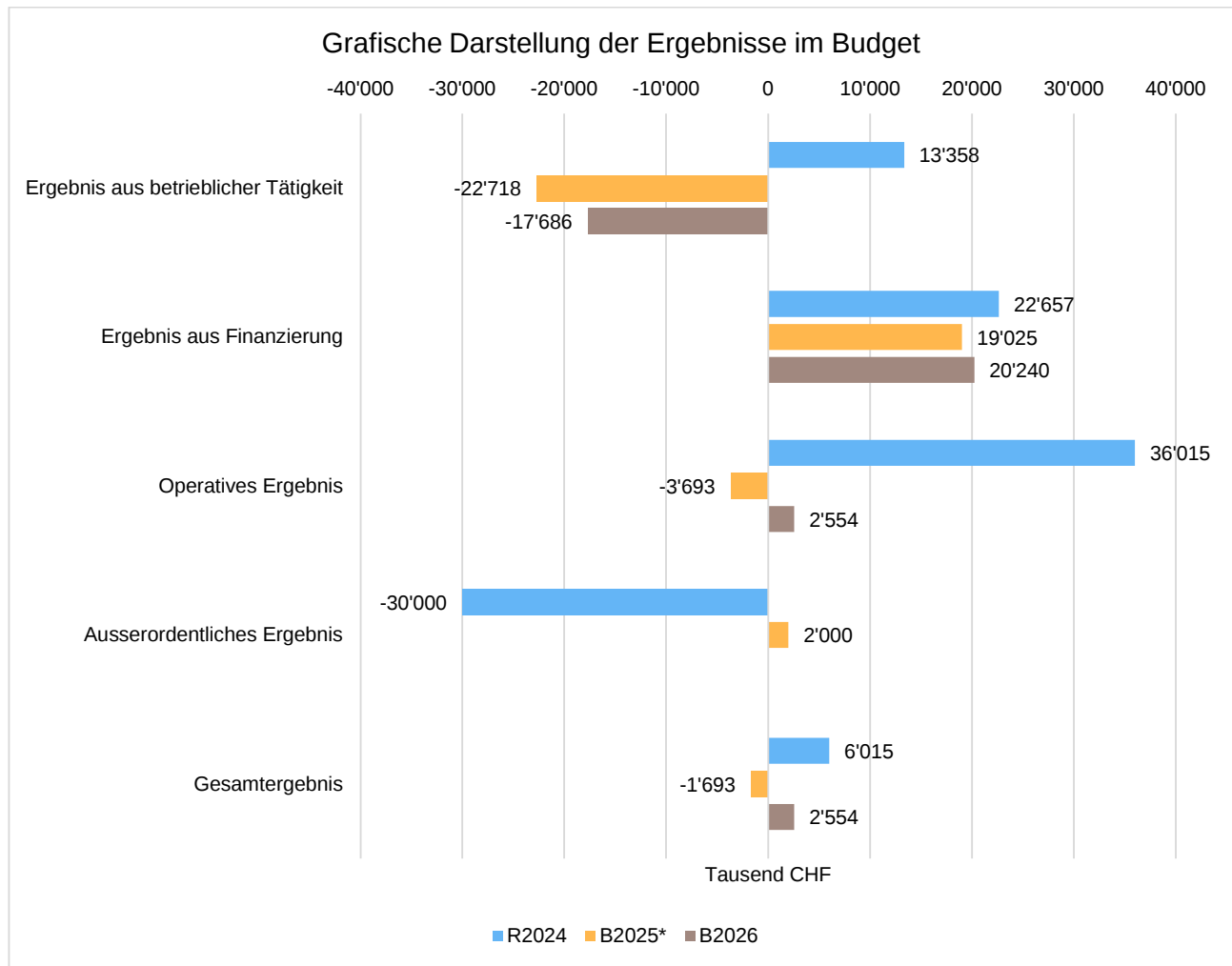
	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
Betrieblicher Aufwand	452'994	452'902	483'825	30'923 ↗	6.83	30'831 ↗	6.81
Betrieblicher Ertrag	466'352	430'184	466'139	35'955 ↗	8.36	-213 →	-0.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'358	-22'718	-17'686	5'033 ↗	22.15	-31'044 ↘	-232.39
Ergebnis aus Finanzierung	22'657	19'025	20'240	1'215 ↗	6.38	-2'417 ↘	-10.67
Operatives Ergebnis	36'015	-3'693	2'554	6'247 ↗	169.15	-33'461 ↘	-92.91
Ausserordentliches Ergebnis	-30'000	2'000	--	-2'000 ↘	--	30'000 ↗	--
Gesamtergebnis	6'015	-1'693	2'554	4'247 ↗	250.82	-3'461 ↘	-57.54

Das operative Ergebnis des Budgets 2026 weist ein Plus von 2.55 Mio. Franken aus und liegt somit um 6.25 Mio. Franken über dem Budget 2025 inkl. Nachtragskredite. Bei der Hochrechnung 2025 rechnen wir mit einem positiven operativen Ergebnis von 15.9 Mio. Franken. In der Rechnung 2024 lag das operative Ergebnis bei plus 36.02 Mio. Franken. Aufgrund des positiven operativen Ergebnisses sind im Budget 2026 keine Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven notwendig.

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um 30.92 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 6.83 Prozent. Beim Personalaufwand verzeichnen wir eine Erhöhung von 5.5 %, beim Sachaufwand von 5.5 %, bei den Abschreibungen von 9.8% und beim Transferaufwand von 7.4 %.

Der betriebliche Ertrag verändert sich gegenüber dem Budget 2025 um plus 35.96 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 8.36 Prozent. Unter anderem wird mit einer Erhöhung bei den Fiskalerträgen von 11.2 %, bei den Regalien und Konzessionen von 8.3 % und beim Transferertrag von 5.9 % gerechnet.

Das Ergebnis aus Finanzierung liegt um 1.21 Mio. Franken höher als im Vorjahr, jedoch um 2.42 Mio. Franken tiefer als im 2024.



2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2027-2028

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
Betrieblicher Aufwand	483'825	496'757	508'772	12'932 ↗	2.67	24'948 ↗	5.16
Betrieblicher Ertrag	466'139	468'709	479'063	2'570 →	0.55	12'924 ↗	2.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'686	-28'048	-29'710	-10'362 ↘	-58.59	-12'024 ↘	-67.99
Ergebnis aus Finanzierung	20'240	19'590	19'585	-650 ↘	-3.21	-654 ↘	-3.23
Operatives Ergebnis	2'554	-8'458	-10'124	-11'012 ↘	-431.19	-12'678 ↘	-496.43
Gesamtergebnis	2'554	-8'458	-10'124	-11'012 ↘	-431.19	-12'678 ↘	-496.43

Das operative Ergebnis im Finanzplan 2027 verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2026 um 11.01 Mio. Franken und beträgt Minus 8.46 Mio. Franken.

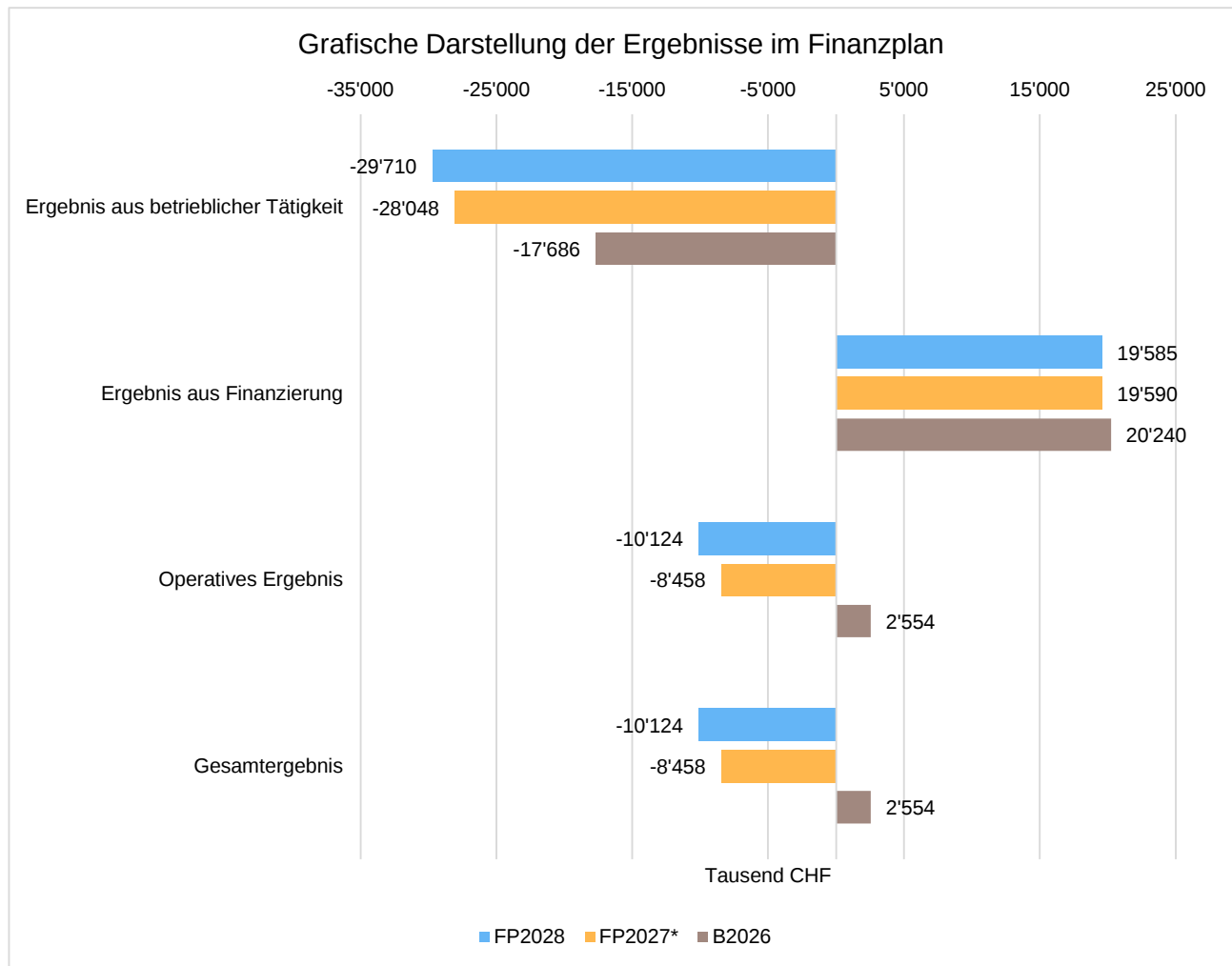
Im Finanzplanjahr 2027 erhöht sich der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2026 um 12.93 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 2.67 Prozent. Im Finanzplanjahr 2028 beträgt der betriebliche Aufwand dann 508.77 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Budget 2026 von 24.95 Mio. Franken.

Der Personalaufwand nimmt im Finanzplan 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 4.0 Mio. und im Finanzplan 2028 gegenüber der Vorperiode nochmals um 4.3 Mio. Franken zu. Der Transferaufwand nimmt im Finanzplan 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 12.0 Mio. und im Finanzplan 2028 gegenüber der Vorperiode nochmals um 7.2 Mio. Franken zu. Im Finanzplan 2027 führen hauptsächlich der Systemwechsel mit den Landeskirchen (3.2 Mio.) sowie die Massnahmen aus der OECD-Mindeststeuer zu Mehraufwand (1.75 Mio.). Zudem erhöhen sich die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr (+2.0 Mio.), die Ausgaben für Spitäler und Heime (+1.5 Mio.), die Finanzausgleichsbeiträge Bund und Kantone (+1.1 Mio.) und die Förderbeiträge der Energiefachstelle (0.8 Mio.). Im Finanzplan 2028 erhöhen sich die Kosten für Spitäler und Heime nochmals um 4.3 Mio. und die Finanzausgleichsbeiträge Bund und Kantone um 1.4 Mio.

Der betriebliche Ertrag nimmt in beiden Finanzplanjahren ebenfalls zu. Im Finanzplanjahr 2027 um 2.57 Mio. Franken auf 468.71 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2028 gegenüber dem Budget 2026 um 12.92 Mio. Franken auf 479.06 Mio. Franken.

Der Fiskalertrag erhöht sich auf 2027 um 1.3 Mio. Franken und auf 2028 nochmals um 8.0 Mio. Franken. Im 2027 sind rund 3.8 Mio. Franken mehr Erträge aufgrund des unter dem betrieblichen Aufwand beschriebenen Systemwechsels mit den Landeskirchen enthalten. Aufgrund der Steuergesetzrevision, welche wegen des Referendums voraussichtlich erst per 01.01.2027 in Kraft tritt, muss im 2027 mit 7.0 Mio. Franken Mindererträgen gerechnet werden. Im 2027 und 2028 planen wir jeweils mit einer Ausschüttung der SNB von 2 Mrd. Franken. Dies entspricht einer Gewinnausschüttung für Nidwalden von je 6.7 Mio. Franken (analog Budget 2026). Der Transferertrag erhöht sich auf 2027 um 0.9 Mio. und auf 2028 nochmals um 2.4 Mio. Franken gegenüber der Vorperiode. Davon entfallen je rund 1.4 bzw. 1.6 Mio. Franken auf die Erträge aus den direkten Bundessteuern. Im 2027 reduzieren sich dafür die Förderbeiträge des Bundes für die Energiefachstelle (-0.9 Mio.).

Die operativen Ergebnisse in den Finanzplanjahren 2027 und 2028 sind zwar negativ, aufgrund der eingehaltenen Schuldenbremse und des soliden Eigenkapitals müssen aber keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden.



2.3 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	FP2027	FP2028	FP2029	FP2030
Nettoinvestitionen	19'617	37'422	23'498	45'897	48'865	61'591	57'905
<i>Davon Darlehen + Beteiligungen</i>	<i>3'841</i>	<i>4'444</i>	<i>404</i>	<i>3'540</i>	<i>17'107</i>	<i>23'130</i>	<i>9'221</i>
<i>Davon Investitionen</i>	<i>15'776</i>	<i>32'978</i>	<i>23'094</i>	<i>42'357</i>	<i>31'758</i>	<i>38'461</i>	<i>48'683</i>

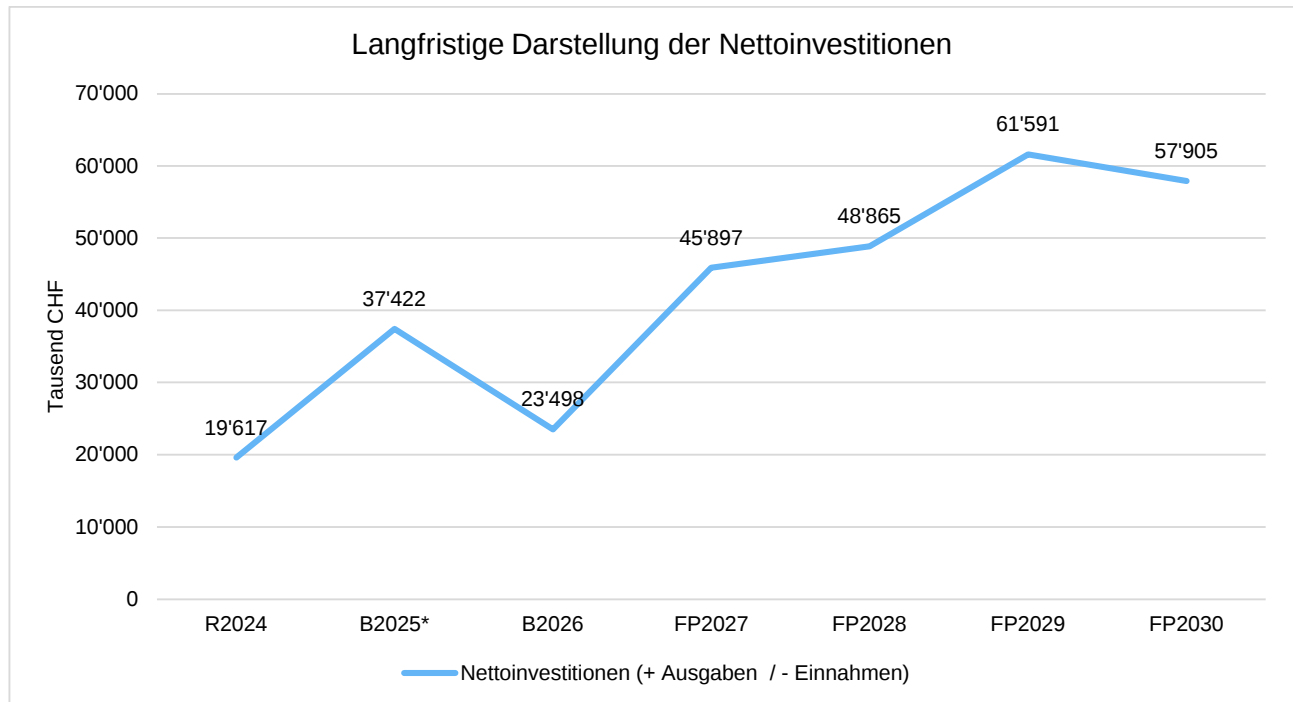
Die Nettoinvestitionen im Jahr 2026 von 23.50 Mio. Franken liegen um 13.92 Mio. Franken (37.21 %) tiefer als die Investitionen von 37.42 Mio. Franken vom Jahr 2025.

Wie bereits in den Vorjahren der Fall, verzögern sich verschiedene geplante Projekte und führen in der Rechnung zu tieferen Ausgaben als budgetiert. Dies wird auch im aktuellen Jahr der Fall sein und dürfte trotz zurückhaltender Budgetierung auch in Zukunft so eintreffen.

Die Hochrechnung 2025 weist Investitionen (ohne Darlehen und Beteiligungen) von 22.7 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2025 ergibt sich eine Reduktion von rund 10.3 Mio. Franken. Im Bereich Kantonsstrassen erfolgt der Baustart von diversen Projekten verspätet (-10.0 Mio.).

Bei den Darlehen liegt die Hochrechnung 2025 mit 3.0 Mio. Franken ebenfalls unter dem Budget (-1.4 Mio.).

Im Finanzplan 2027 erhöhen sich die Nettoinvestitionen auf 45.90 Mio. Franken und im Finanzplan 2028 belaufen sie sich auf 48.86 Mio. Franken. Im Jahr 2027 wird alleine für die Dreifachsporthalle der Mittelschule mit Kosten in der Höhe von 7.0 Mio. Franken gerechnet. Zudem starten einige grössere Bauprojekte im Bereich Kantonsstrassen. Beim Amt für Kultur ist im Jahr 2027 ein Investitionsbeitrag an die Höfli-Stiftung in der Höhe von 1.5 Mio. Franken vorgesehen. Für Darlehen für neue Pflegebetten sind Nettoausgaben in der Höhe von 4.6 Mio. Franken vorgesehen. Diese erhöhen sich im 2028 auf 18.1 Mio. Franken.



2.4 Hochrechnung 2025

Im Rahmen des Budgetprozesses haben die Amtsstellen das Budget 2025 überprüft und in der Buchhaltungssoftware Infoma newsystem die bekannten Änderungen in der Hochrechnung 2025 nachgetragen. Die nachfolgende Hochrechnung basiert auf dem Wissensstand Juni-August 2025. Die Zahlen dienen als Anhaltspunkte für das Budget 2026.

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	P2025	Abw B2025*	%	Abw R2024	%
Betrieblicher Aufwand	452'994	452'902	459'189	6'287 ↗	1.39	6'195 ↗	1.37
Betrieblicher Ertrag	466'352	430'184	456'282	26'099 ↗	6.07	-10'070 ↘	-2.16
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'358	-22'718	-2'907	19'812 ↗	87.21	-16'265 ↘	-121.76
Ergebnis aus Finanzierung	22'657	19'025	18'815	-211 ↘	-1.11	-3'842 ↘	-16.96
Operatives Ergebnis	36'015	-3'693	15'908	19'601 ↗	530.72	-20'107 ↘	-55.83
Ausserordentliches Ergebnis	-30'000	2'000	--	-2'000 ↘	--	30'000 ↗	--
Gesamtergebnis	6'015	-1'693	15'908	17'601 ↗	1'039.46	9'893 ↗	164.46

Das Budget 2025 inklusive Nachträge sieht ein negatives operatives Ergebnis von 3.69 Mio. Franken vor. Aufgrund der Hochrechnung 2025 wird mit einem um 19.8 Mio. Franken besseren operativen Ergebnis im Jahr 2025 gerechnet.

Verbesserungen verzeichnen wir beim betrieblichen Ertrag (26.1 Mio.). Beim Fiskalertrag wird mit Mehreinnahmen von 16.9 Mio. Franken gerechnet und bei den Regalien und Konzessionen mit 7.4 Mio. Franken. Beim betrieblichen Aufwand wird mit Mehrkosten von 6.3 Mio. Franken kalkuliert. Die Mehrkosten fallen grösstenteils beim Transferaufwand an.

2.5 Vergleich Budget 2026 zu Finanzplan 2026

Daten Ergebnis Budget 2026 (in TCHF)	B2026	FP2027	FP2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'686	-28'048	-29'710
Ergebnis aus Finanzierung	20'240	19'590	19'585
Operatives Ergebnis	2'554	-8'458	-10'124
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	2'554	-8'458	-10'124

Daten Ergebnis Budget 2025 (in TCHF)	FP2026	FP2027	FP2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'538	-19'336	
Ergebnis aus Finanzierung	20'237	19'005	
Operatives Ergebnis	1'699	-331	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	
Gesamtergebnis	1'699	-331	

Differenz (in TCHF)	2026	FP2027	FP2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	852	-8'712	
Ergebnis aus Finanzierung	3	585	
Operatives Ergebnis	855	-8'127	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	
Gesamtergebnis	855	-8'127	

Im Vergleich zum Finanzplan 2026, welcher mit dem Budget 2025 erstellt wurde, verbessert sich das operative Ergebnis des Budgets 2026 um 0.9 Mio. Franken. Dasjenige im Finanzplan 2027 verschlechtert sich um 8.1 Mio. Franken auf -8.5 Mio. Franken.

Im Budget 2026 gibt es im Vergleich zum Finanzplan 2026 vor allem beim Transferaufwand grössere Differenzen (+16.0 Mio.). Dies vor allem in den Bereichen ÖV (1.0 Mio.), Spitäler und Heime (3.4 Mio.), Krankenkassen-Prämienzuschüsse (5.3 Mio.), Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuer (1.5 Mio.), Energieförderbeiträge (1.6 Mio.), und den AHV/IV-Ergänzungsleistungen (1.1 Mio.). Dem stehen aber auch höhere Fiskalerträge gegenüber (-16.5 Mio.). Anhand der aktuellen Steuerzahlen kann davon ausgegangen werden, dass alleine bei den natürlichen Personen 14.8 Mio. Franken mehr eingenommen werden, als letztes Jahr prognostiziert.

3 Personal

3.1 Leistungsaufträge

3.1.1 Anträge Regierungsrat Budget 2026

Der Regierungsrat beantragt mit dem Beschluss Nr. 436 vom 1. Juli 2025 dem Landrat die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages zu erhöhen. Die zusätzlichen Leistungsaufträge betragen 2'329'200 Franken. Rückgaben von Leistungsaufträgen sind im Umfang von 64'600 Franken geplant.

Institution	Budget 2026	Bemerkungen
<i>Rückgabe von Leistungsaufträgen</i>		
Amt für Kultur	24'600	Denkmalpflege, Fortführung als unbefristete Anstellung, befristet (31.12.2025)
Amt für Umwelt und Energie	40'000	Bike- und Wanderwege, vorzeitige Fortführung als unbefristete Anstellung, befristet (31.12.2026)
Total Rückgabe Leistungsaufträge	64'600	
<i>Neue Leistungsaufträge</i>		
Personalamt	19'000	HR-Administration, 20 %
Amt für Mobilität	140'000	Projektleiter/in (Bauingenieur), 100 %
Hochbauamt	90'600	Raumpflege (diverse Liegenschaften), 150 %
Kantonspolizei	444'000	Bericht Ecoplan, 450 %
Amt für Militär und Zivilschutz	51'000	Sachbearbeiter/in Schutzbauten, 60 %
	41'500	Sachbearbeiter/in Kreiskommando, 50 %
Amt für Volksschulen und Sport, Amt für Berufsbildung und Mittelschule	213'000	Einführung Entlastungslektionen an den Kantonalen Schulen (BWZ, Kollegi, HPS), 160 %
Amt für Volksschulen und Sport	140'000	Schulpsychologie (RRB Nr. 130 vom 18. Februar 2025), 120 %
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	202'800	Integriertes Brückenangebot (IBA), 156 %, befristet (31.07.2027)
Amt für Kultur	61'800	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Denkmalpflege (Weiterführung befristete Anstellung), 50 %
	33'000	Wissenschaftlich/r Mitarbeiter/in Kantonsbibliothek, 30 %
KESB	26'000	Behördenmitglied, 20 %
	55'300	Sozialarbeiter/in, 50 %
	63'700	Sachbearbeiter/in Kanzlei, 70 %
Gesundheitsamt	139'500	Kantonsärztlicher Dienst (OW, UR, NW), 75 %, teilweise gegenfinanziert
Sozialamt	78'000	Berufsbeistand/in, 80 %
	37'000	Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft, 40 %
	22'000	Teamleitung Schulsozialarbeit, 20 %, kostenneutral
	45'500	Schulsozialarbeit Stansstad, Emmetten, Ennetbürgen, 50 %, kostenneutral

Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion	88'000	Projektkoordinator/in, 80 %
Amt für Wald und Naturgefahren	50'000	Fachstelle Bike- und Wanderwege (Weiterführung befristete Anstellung), 40 %
Amt für Umwelt und Energie	50'000	Fachstelle Nachhaltigkeit (Förderprogramm OECD Mindestbesteuerung), 40 %
Staatsarchiv	75'000	Wissenschaftliche/r Archivar (Nacher-schliessung Altbestände) , 60 %, befristet (31.12.2029)
Staatsanwaltschaft	100'000	Assistent/in Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte , 80 %, befristet (31.12.2028), gegenfinanziert
Kantonsgericht	62'500	Gerichtskasse, 60 %
Total zusätzliche Leistungsaufträge	2'329'200	
Nettoveränderung Leistungsaufträge	2'264'600	

Für weitere Ausführungen erfolgt der Verweis auf den entsprechenden Regierungsratsbeschluss und die dazugehörenden Berichte (siehe Beilagen).

3.1.2 Abgelehnte Anträge der Direktionen

Die Direktionen mussten die Anträge für zusätzliche Leistungsaufträge bis Ende April dem Personalamt einreichen. Sämtliche 29 eingegangenen Anträge hat der Regierungsrat an seiner Klausur vom 3./4. Juni 2025 geprüft und auf deren Notwendigkeit beurteilt. Damit die Vorgabe der Finanzkommission eingehalten werden konnte, mussten in verschiedenen Direktionen Kürzungen vorgenommen werden.

3.1.3 Verschiebung von Leistungsaufträgen innerhalb Direktionen

Es bestehen keine Verschiebungen.

3.1.4 Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2025 bewilligt

Mit dem Budget 2025 hat der Landrat folgenden Stellen zugestimmt: Sekretariat Schuldienste (50 %), Leitung Schuldienste (10 %), HPS Klassenlehrperson (100 %), HPS Klassenassistentin (100 %), HPS Tagesbetreuung Assistenz (120 %) und HPS Tagesbetreuung Sozialpädagoge (40%). Diese starteten im August 2025.

3.1.5 Leistungsaufträge und Lohnsumme Finanzplanjahre

In den beiden Finanzplanjahren sind nachfolgende Veränderungen der Leistungsaufträge bzw. der Lohnsumme berücksichtigt.

Institution	FP 2027	FP 2028	Bemerkungen
Lohnsumme für Teuerung/Markt	1'149'500	1'198'700	Je 1.5 %
Leistungsauftragserweiterung	2'333'500	2'433'400	Je 3.0 %
Leistungsauftragserweiterung, Rückgaben	-289'000	-409'400	

Bei den Leistungsaufträgen mussten die Amtsstellen auch Ihren künftigen Bedarf melden. Dieser wurde zur Kenntnis genommen und nicht weiter diskutiert. In den Finanzplanjahren wurden je 3.0 Prozent der Lohnsumme für neue Leistungsaufträge eingesetzt.

Für die Entwicklung der Löhne und Anpassungen gegenüber dem Markt ist eine Erhöhung der Lohnsumme um je 1.5 Prozent eingeplant.

3.1.6 LRB Ausserordentliche Leistungsauftragserweiterungen zur Aufgabenbewältigung im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Ab 2025 wird nicht mehr zwischen Ukraine-Krise und dem Asyl- und Flüchtlingsbereich unterschieden. Die benötigten Leistungsaufträge wurden zusammengeführt und gemeinsam für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt. Der Landrat hat den Kredit an seiner Sitzung vom 28. August 2024 genehmigt.

3.1.7 LRB zur Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Kantonsgericht

Die Justizkommission des Landrats hat im März 2024 eine Überprüfung der Organisation des Kantonsgerichts Nidwalden in Auftrag gegeben. Die Untersuchung sollte Aufschluss über mögliche Optimierungen der Gerichtsorganisation und den Personalbedarf geben. Als externer Experte wurde der Berner Rechtsanwalt, Verwaltungswissenschaftler und Justizforscher Daniel Kettiger eingesetzt. Am 30. November 2024 hat der Experte seinen Bericht zuhanden der Justizkommission eingereicht. Die Organisationsprüfung gelangt zum klaren Schluss, dass das Kantonsgericht seit Jahren personell unterdotiert ist und unter einer hohen Arbeitslast leidet. Der Regierungsrat beantragt deshalb beim Landrat gemäss RRB Nr. 465 vom 19.08.2025 eine Leistungsauftragserweiterung bei den Gerichtsschreibern um 200% (222') und bei der Gerichtskanzlei um 100% (80').

Zusätzlich ist im Budget 2026 beim Kantonsgericht eine Erhöhung der Gerichtspräsidien um 200 Stellenprozente enthalten (400').

3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt

3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2026

Der Regierungsrat beantragt gemäss Beschluss Nr. 434 vom 1. Juli 2025 eine Erhöhung der Lohnsumme für Teuerungs- und Marktanpassungen von 1.4 % oder rund 1'024'500 Franken. Aus dem Planungssaldo können keine Mittel für die Lohnanpassungen bezogen werden. Der Regierungsrat plant aktuell, eine generelle Lohnerhöhung von 0.4 % zu gewähren und 1.0 % der Mittel individuell sowie leistungsbezogen zu verwenden.

3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2026

Die Lohnsumme, welche für die Erfüllung der Leistungsaufträge zur Verfügung steht, verändert sich jährlich um die Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme an die Teuerung und Marktlage.

Aufgrund des bewilligten Budgets 2025 steht die Lohnsumme (LS) für die Mitarbeitenden bei der Verwaltung und in den Schulen von 75.79 Mio. Franken zur Verfügung. Diese setzt sich aus der normalen LS von 73.24 Mio. und der ausserordentlichen LS vom Amt für Asyl und Flüchtlinge von 2.55 Mio. Franken zusammen. Die Veränderung für teuerungs- und marktbedingte Anpassungen beträgt im Budget 2026 1.4 Prozent. Anschliessend erfolgt die Anpassung aufgrund der bereits bewilligten oder beantragten Leistungsaufträge. Diese Veränderungen führen zur neuen Lohnsumme 2026 inkl. Leistungsaufträge von 79.47 Mio. Franken. Darin sind auch wieder die ausserordentlichen Leistungsaufträge im Zusammenhang mit dem Amt für Asyl und Flüchtlinge (2.55 Mio.) enthalten. Im Budget 2026 ist zudem wieder ein Mutationsgewinn für unbesetzte Stellen (CHF 0.5 Mio.) berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrung aus den letzten Rechnungsabschlüssen zeigt sich, dass das Budget jeweils unterschritten wird und dies vertretbar ist.

(in Tausend CHF)

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	
Lohnsumme 2025	61'524.80
2110.3010.05 - Leistungsaufträge Verwaltung (Rückgabe)	-64.60
Bereinigte Lohnsumme 2025- Basis für Teuerung / Markt	61'460.20
2110.3010.07 - Lohnsumme für Teuerung / Markt	828.80
Lohnsumme 2026 inkl. Teuerung / Markt	62'289.00
2110.3010.06 - Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	2'425.30
Lohnsumme 2026 inkl. Leistungsaufträge	64'714.30
xxxx.3010.04 - Löhne des Verwaltungspersonals (ausserhalb Leistungsauftrag LR)	287.00
2110.3010.13 - Erwarteter Mutationsgewinn	-500.00
2110.3010.08 - Treueprämien	165.00
xxxx.3010.12 - Ausserordentl. Leistungsauftrag (in Lohnsumme enthalten)	--
2110.3010.11 - Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-662.00
Personalaufwand Total Budget 2026	64'004.30
Löhne der Lehrpersonen	
Lohnsumme 2025	14'262.00
2110.3020.03 - Leistungsaufträge Schulen (Rückgabe)	--
Bereinigte Lohnsumme 2025- Basis für Teuerung / Markt	14'262.00
2110.3020.04 - Lohnsumme für Teuerung / Markt	195.70
Lohnsumme 2026 inkl. Teuerung / Markt	14'457.70
2110.3020.03 - Leistungsaufträge Schulen	296.10
Lohnsumme 2026 inkl. Leistungsaufträge	14'753.80
2110.3020.05 - Treueprämien	--
2110.3020.06 - Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-95.00
Personalaufwand Total Budget 2026	14'658.80
Total Lohnsumme 2025	75'786.80
Total Leistungsaufträge (Rückgabe)	-64.60
Total bereinigte Lohnsumme 2025- Basis für Teuerung / Markt	75'722.20
Lohnsumme für Teuerung / Markt	1'024.50

Total Lohnsumme 2026 inkl. Teuerung / Markt	76'746.70
Total Leistungsaufträge	2'721.40
Total Lohnsumme 2026 inkl. Leistungsaufträgen	79'468.10
Total ZRK, Prämien, Rückerstattungen & Mutationsgewinn	-805.00
Gesamttotal Personalaufwand Budget 2026	78'663.10

4 Allgemeines

4.1 Finanzplan

4.1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt. Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung sowie der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und -ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

4.1.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, des NFA's und des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Regierungsprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf.

4.2 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)

(in Tausend CHF)

	R2022	R2023	R2024	B2025*	B2026	FP2027	FP2028
Ressourcenausgleich	40'050	43'685	46'137	48'363	48'545	49'691	51'160
Härteausgleich	387	358	328	298	268	238	209
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	-1'400	-1'414	-1'471	-1'558	-1'527	-1'527	-1'527
Finanzausgleich	39'037	42'629	44'994	47'103	47'286	48'403	49'842

Darlegung der Veränderung zum Vorjahr (in Tausend CHF)

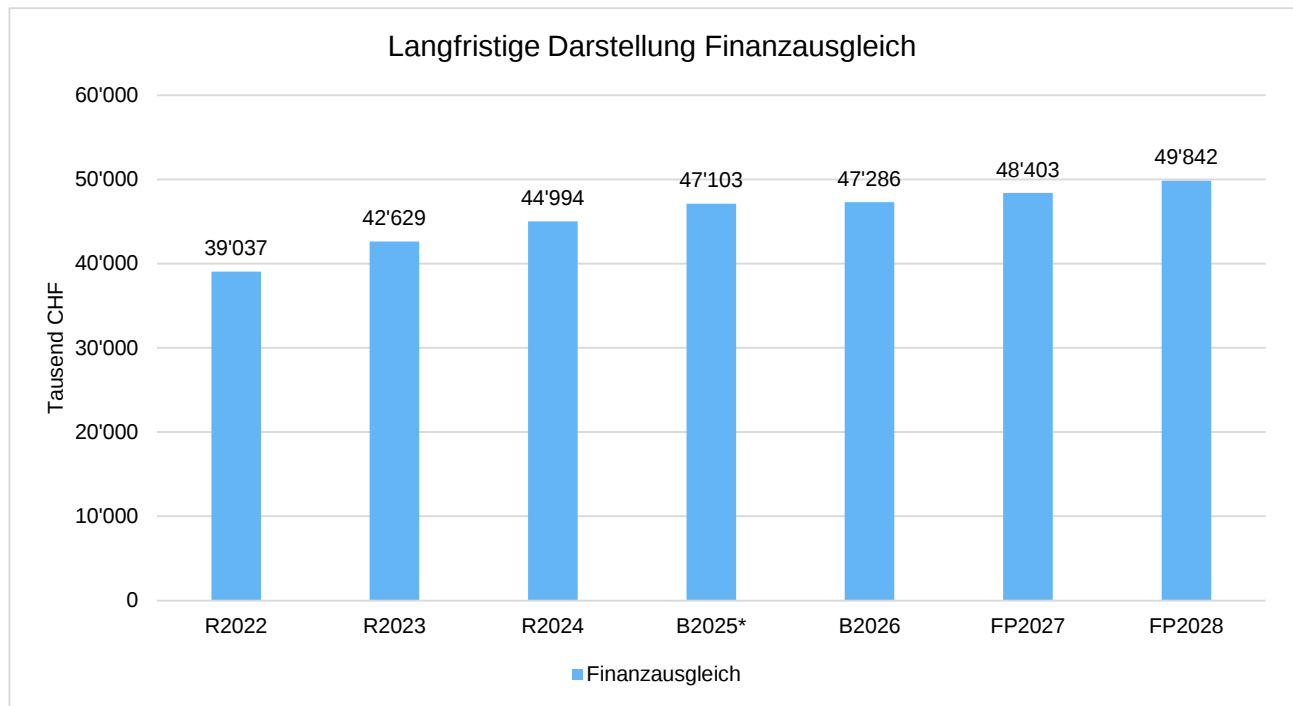
	R2023	R2024	B2025*	B2026	FP2027	FP2028
Veränderung Finanzausgleich	3'592	2'365	2'109	183	1'116	1'439

Für das laufende Jahr 2025 betragen die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich für den Kanton Nidwalden 48.36 Mio. Franken oder 1'110 Franken pro Einwohner.

Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2026 einen Ressourcenindex von 157.6 Punkten. Im Vergleich zum Jahr 2025 mit einem Ressourcenindex von 159.8 Punkten, hat dieser um 2.2 Prozent abgenommen. Als Grundlage zur Berechnung dienen die Jahre 2020 bis 2022.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts.

Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode. Die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone steigen von 2025 auf 2026 um 324 Millionen (6.7%) auf insgesamt 5'163 Millionen Franken. Der Anstieg ist je zur Hälfte auf die wachsenden Steuereinnahmen (165 Mio.) und auf die Zunahme der Disparitäten (159 Mio.) zurückzuführen. Sie werden zu 60 Prozent durch den Bund und zu 40 Prozent durch die Kantone finanziert. Zwischen 2025 und 2026 sinkt das Ressourcenpotenzial aller Kantone um 1.1 Prozent, weil bei den Gewinnen der juristischen Personen ein drittes Bemessungsjahr mit den Zeta-Faktoren gewichtet wird. Der Rückgang beträgt bei den ressourcenstarken Kantonen 0.5 Prozent, bei den ressourcenschwachen 1.6 Prozent.



4.3 Institution 2970-2972 Spitler, Heime und Pflegefinanzierung

Die drei Bereiche Spitler, Heime und Pflegefinanzierung werden im Budget wie auch in der Staatsrechnung in separaten Institutionen ausgewiesen. Fr die Beurteilung der Kostenentwicklung sind die Werte in einer Tabelle zusammengefasst.

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
297X Spitler, Heime, Pflegefinanzierung	80'544	81'245	85'924	4'679 ↗	5.76	5'380 ↗	6.68
Stationre Pflegeleistungen	12'308	11'502	13'303	1'801 ↗	15.65	995 ↗	8.08
Ambulante Pflegeleistungen	2'583	2'970	3'000	30 ↗	1.01	417 ↗	16.16
Spitex-GWL	1'250	1'390	1'400	10 →	0.72	150 ↗	12.00
Betreuungsleistungen (IVSE)	10'027	9'718	10'400	682 ↗	7.02	373 ↗	3.72
Stiftung Weidli	10'134	10'800	11'377	577 ↗	5.34	1'243 ↗	12.27
Spital Nidwalden	13'941	15'000	15'000	0 →	0.00	1'059 ↗	7.59
Spital Nidwalden - GWL	3'834	3'750	3'750	0 →	0.00	-84 ↘	-2.18
Spital ausserkantonale	24'029	23'500	24'960	1'460 ↗	6.21	931 ↗	3.88
Diverses	2'439	2'615	2'734	120 ↗	4.59	295 ↗	12.10

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
297X Spitler, Heime, Pflegefinanzierung	85'924	87'410	91'692	1'486 ↗	1.73	5'769 ↗	6.71
Stationre Pflegeleistungen	13'303	13'569	13'840	266 ↗	2.00	537 ↗	4.04
Ambulante Pflegeleistungen	3'000	3'150	3'308	150 ↗	5.00	308 ↗	10.25
Spitex-GWL	1'400	1'450	1'500	50 ↗	3.57	100 ↗	7.14
Betreuungsleistungen (IVSE)	10'400	10'608	10'820	208 ↗	2.00	420 ↗	4.04
Stiftung Weidli	11'377	11'605	11'837	228 ↗	2.00	460 ↗	4.04
Spital Nidwalden	15'000	15'255	15'514	255 ↗	1.70	514 ↗	3.43
Spital Nidwalden - GWL	3'750	3'750	3'750	0 →	0.00	0 →	0.00
Spital ausserkantonale	24'960	25'500	28'600	540 ↗	2.17	3'640 ↗	14.58
Diverses	2'734	2'524	2'524	-211 ↘	-7.70	-211 ↘	-7.71

Die Gesamtkosten in den drei Bereichen weisen im Budget 2026 weiterhin ein Wachstum auf, welches in den Finanzplanjahren anhalten wird. Der Gesamtaufwand betrgt fr das Budget 2026 85.92 Mio. Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 5.76 Prozent gegenber dem Budget 2025 und einer Steigerung von 6.68 Prozent gegenber der Rechnung 2024. Fr die Hochrechnung 2025 werden Kosten von Total 83.37 Mio. Franken erwartet.

Bei den stationren Pflegeleistungen wird fr das Budget 2026 mit einem Wachstum von 15.65 Prozent (1.80 Mio.) gegenber dem Budget 2025 gerechnet. Bereits die Rechnung 2024 wies Aufwendungen in der Hhe von 12.3 Mio. Franken auf. Fr die Folgejahre wird mit jeweils 2.00 % Wachstum gerechnet. In der Hochrechnung 2025 werden Kosten von 12.8 Mio. Franken eingesetzt. Zum einen gibt es Auswirkungen je nach Pflegestufen und Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner und zum anderen steigen die Kosten aufgrund des Tarifs. Der Tarif ist insbesondere von der Entwicklung der Lohnkosten abhngig und unterliegt einer definierten Berechnung.

Die ambulanten Pflegeleistungen weisen weiterhin ein Wachstum auf. Die Zunahme bei den ambulanten Pflegeleistungen ist durch ein Mengenwachstum zu begrnden. Hingegen gibt es tiefere Pfl egetaxen bei den pflegenden Angehrigen aufgrund der Teilrevision des KKVg. Fr das Budget 2026 wird gegenber dem Budget 2025 mit einem Wachstum von 1.01 Prozent gerechnet. Dies entspricht einer Zunahme von 0.03 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von rund 5.00 Prozent pro Jahr gerechnet.

Die Spitex NW deckt bei den ambulanten Pflegeleistungen in Nidwalden rund 90 Prozent ab. Gemss Leistungsvertrag ist die Spitex NW fr die Grundversorgung im Kanton zustndig. Die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Spitex liegen um 0.01 Mio. Franken hher gegenber dem Budget 2025.

Die IVSE (Interkantonale Vereinbarung fr soziale Einrichtungen) regelt die Finanzierungsmodalitten fr den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Frderungsbedrfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Im Budget 2026 wird gegenber dem Budget 2025 mit einem Wachstum von 0.68 Mio. Franken (7.02 %) gerechnet. In den Finanzplanjahren wird jeweils ein Wachstum von rund 2.00 Prozent eingesetzt.

Die Beiträge für die Stiftung Weidli nehmen um 0.58 Mio. Franken (5.34 %) gegenüber dem Budget 2025 zu. Gegenüber der Rechnung 2024 entspricht dies einer Zunahme von 1.24 Mio. Franken. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2025 ist insbesondere durch den Neubau der Werkstatt zu begründen. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von je 2.00 Prozent gerechnet.

Die Kosten für das Spital Nidwalden unterliegen geringen Schwankungen, da spezielle Behandlungen vor allem in Universitätsspitalern oder spezialisierten ausserkantonalen Kliniken anfallen. Im Budget 2026 wird mit gleichen Kosten wie im Budget 2025 gerechnet. Die Abweichung gegenüber der Rechnung 2024 ist dadurch zu begründen, dass im 2024 unter anderem durch die Einführung eines neuen IT-Systems weniger Patienten behandelt worden sind. Für die Finanzplanjahre wird eine Erhöhung von 1.70 Prozent angenommen.

Bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Spitals Nidwalden ist im Budget 2026 ein Betrag von 3.75 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Wert bleibt auch für die Finanzplanjahre 2027 und 2028 gleich. Die vorliegende Summe wurde zwischen dem Spital Nidwalden und den beiden Direktionen FD und GSD verhandelt und festgelegt.

Die Leistungen bei ausserkantonalen Spitalbehandlungen nehmen eine beachtliche Summe ein. Der Kanton zahlt bei den stationären Behandlungen einen Anteil von 55 Prozent und die Krankenkassenversicherer von 45 Prozent. In diesem Bereich sind auch die Kosten für die Psychiatrie „lups-ON“ enthalten. Im Budget 2026 wird gegenüber der Rechnung 2024 mit 0.9 Mio. Franken höheren Kosten gerechnet (+3.88 %). Dies aufgrund von höheren Referenztarifen. Für das Finanzplanjahr 2027 wird eine Zunahme von 2.17 Prozent und für das Finanzplanjahr 2028 nochmals eine Zunahme von 12.16 Prozent angenommen.

Unter "Diverses" sind die Abschreibungen für die Nidwaldner Heime enthalten. Ebenfalls sind die Gemeinwirtschaftlichen Kosten für die Psychiatrieversorgung darin enthalten. Die Wertberichtigung der Investitionsdarlehen an Pflegeheime und die Zinsen bleiben gegenüber dem Budget 2025 unverändert. Der Kanton trägt bis 2026 zwei Drittel der Amortisation, bis 2031 einen Drittel und erst ab 2032 haben diese Kosten die Pflegeeinrichtungen selber zu tragen. Die Grundlagen befinden sich in Art. 93a des Gesundheitsgesetzes.

4.4 Institution 2990 Sozialversicherungen

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
2990 Sozialversicherungen	17'288	15'713	21'263	5'550 ↗	35.32	3'975 ↗	23.00
Krankenkassenprämien	5'215	3'210	7'740	4'530 ↗	141.12	2'525 ↗	48.42
Ausgleichskasse Durchführung	334	340	360	20 ↗	5.88	26 ↗	7.84
Prämienzuschüsse	21'453	20'500	25'700	5'200 ↗	25.37	4'247 ↗	19.80
Bund für Verbilligung	-16'572	-17'630	-18'320	-690 ↘	-3.91	-1'748 ↘	-10.55
KVG-Verlustscheine	762	805	775	-30 ↘	-3.73	13 ↗	1.67
Ergänzungsleistungen	10'943	11'355	12'355	1'000 ↗	8.81	1'412 ↗	12.90
Ausgleichskasse Durchführung	742	755	755	0 →	0.00	13 ↗	1.76
AHV-Ergänzungsleistungen	10'185	10'200	11'800	1'600 ↗	15.69	1'615 ↗	15.85
IV-Ergänzungsleistungen	4'768	5'300	5'200	-100 ↘	-1.89	432 ↗	9.07

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'846	-2'800	-3'300	-500 ↘	-17.86	-454 ↘	-15.95
Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'716	-1'900	-1'900	0 →	0.00	-184 ↘	-10.73
Bund Verwaltungskosten	-190	-200	-200	0 →	0.00	-10 ↘	-5.24
Diverses	364	337	387	50 ↗	14.84	23 ↗	6.30

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
2990 Sozialversicherungen	21'263	21'823	22'399	560 ↗	2.63	1'136 ↗	5.34
Krankenkassenprämien	7'740	7'979	8'225	239 ↗	3.09	485 ↗	6.26
Ausgleichskasse Durchführung	360	360	360	0 →	0.00	0 →	0.00
Prämienzuschüsse	25'700	26'214	26'738	514 ↗	2.00	1'038 ↗	4.04
Bund für Verbilligung	-18'320	-18'595	-18'874	-275 ↘	-1.50	-554 ↘	-3.02
KVG-Verlustscheine	775	775	775	0 →	0.00	0 →	0.00
Ergänzungsleistungen	12'355	12'676	13'006	321 ↗	2.60	651 ↗	5.27
Ausgleichskasse Durchführung	755	755	755	0 →	0.00	0 →	0.00
AHV-Ergänzungsleistungen	11'800	12'154	12'519	354 ↗	3.00	719 ↗	6.09
IV-Ergänzungsleistungen	5'200	5'304	5'410	104 ↗	2.00	210 ↗	4.04
Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-3'300	-3'399	-3'501	-99 ↘	-3.00	-201 ↘	-6.09
Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'900	-1'938	-1'977	-38 ↘	-2.00	-77 ↘	-4.04
Bund Verwaltungskosten	-200	-200	-200	0 →	0.00	0 →	0.00
Diverses	387	387	387	0 →	0.00	0 →	0.00

Die Kosten für die Krankenkassenprämien betragen für den Kanton Nidwalden im Budget 2026 netto 7.74 Mio. Franken. Dies ist um 4.53 Mio. Franken höher als im Budget 2025 und 2.53 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2024. Für Prämienzuschüsse ist im Budget 2026 ein Auszahlungsbetrag von 25.7 Mio. Franken vorgesehen (Vorjahr 20.5 Mio.). Die Nettobelastung ohne Durchführungskosten beträgt für den Kanton ab dem Budget 2026 rund 7.4 bis 7.9 Mio. Franken. Im Budget 2025 sind es 2.9 Mio. Franken. Der enorme Zuwachs resultiert aus dem angenommenen Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative, über welchen im Juni 2024 abgestimmt worden ist. In den vergangenen Jahren sahen die Nettoszahlen wie folgt aus: R24: 4.88 Mio., R23: 2.95 Mio., R22: 1.88 Mio., R21: 2.36 Mio., R20: 2.17 Mio., R19: 3.48 Mio. Franken.

Die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV nehmen in der Summe im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 und der Rechnung 2024 zu.

Die Ergänzungsleistungen der AHV weisen im Vergleich zur Rechnung 2024 eine Zunahme (1.61 Mio.) auf. Es zeichnet sich bei der Kostenentwicklung in den Finanzplanjahren eine Veränderung von je 3.00 Prozent ab.

Die Ergänzungsleistungen der IV weisen eine Veränderung zur Rechnung 2024 von 0.43 Mio. auf. In den Finanzplänen 2027 und 2028 wird insgesamt mit steigenden Ausgaben von je 2.00 Prozent gerechnet.

4.5 Informatikbudget ILZ

Das Budget für die Informatik wird durch das ILZ in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung erstellt und der Informatikkommission Nidwalden vorgelegt. Die Kommission unter dem Vorsitz von Finanzdirektorin Michèle Blöchliger sowie je einem Vertreter aller Direktionen bespricht das Budget. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten Zahlen. Die Aufwendungen der Erfolgsrechnung sind bis auf die Hardwarebeschaffung (Sachaufwand) im Transferaufwand enthalten.

(in Tausend CHF)

	R2021	R2022	R2023	R2024	B2025*	B2026
Total Informatikkosten ER	5'611	8'367	7'723	8'717	10'911	12'378
davon Hardware 2110.3113.00	536	461	285	259	628	421
Rest	5'075	7'906	7'438	8'458	10'284	11'957

Der Aufwand im Budget 2026 erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um 1.47 Mio. Franken. Das Budget weist einmalige Kosten in der Höhe von 0.9 Mio. Franken aus. Diese setzen sich aus folgenden Projekten zusammen:

- Finanzverwaltung; Strategie für Einsatz von KI (27')
- Personalamt; Vorprojekt Digitalisiertes Onboarding (50')
- Steueramt; ISMS & Digitalversand (20'), Erstellung Online-Formulare (20'), Implementierung Schnittstelle JP (20'), Standardsteuersystem NEST (15'), Steuerportal Anschluss eGov-Portal (80'), Ausschreibung Deklarationslösung NP (20')
- Strasseninspektorat; Einführung xamos - Werkstatt-Tool (29')
- Amt für Raumentwicklung; Einführung Schnittstelle Personendaten nest zu GemDat Bau (31'), Einführung Schnittstelle Grundbuchmeldungen zu GemDat Bau (31')
- Amt für Justiz; Vorarbeiten Programm HIS (Justitia 4.0) und eJustizvollzugsakte (55')
- Kantonspolizei; Beschaffung AFV Kameras auf der Autobahn A2 (133')
- Amt für Volksschulen (ohne Sport); Submission Schulverwaltungssoftware (21')
- ASS-Tageschule; Einführung bizlinks Weblösung (36')
- Kantonsbibliothek; Sicherheits-Upgrade (12')
- Arbeitsamt; Online Formulare (25')
- Handelsregister; Diverse Erweiterungen zur Fachanwendung CR-Business (35')
- Staatskanzlei; Einführung Sesam (17'), Evaluation CMS Webseite für Kantone und Gemeinden (50'), Analyse Ablösung von office@work (16')
- Gerichte; Vorprojekt kantonale Umsetzung Justitia 4.0 (69'), Tribuna 4 Update (25').

Für KI-Lizenzen wurden zudem 400 TCHF budgetiert. Aktuell laufen weitere Abklärungen bezüglich der Lizenzen, den Kosten und die Einbindung in bestehende Tools wie z.B. bei Microsoft-Copilot (Chat GPT wäre inklusive). Bei den Dienstleistungen der Informatikstrategie-Kommission (ISK) fallen Mehrkosten in der Höhe von 85 TCHF an. Zum einen werden mehr Kommissionssitzungen durchgeführt und zum anderen werden die im Geschäftsreglement vorgesehen Fachgruppen eingeführt.

Beim Aufwand ist zu bemerken, dass die laufenden Mengenerweiterungen und die immer komplexeren Fachanwendungen unweigerlich zu höherem Aufwand führen. Die Kosten werden durch erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit der Daten und Fachanwendungen sowie die damit verbundenen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen weiterhin steigen. In der Regel kann davon

ausgegangen werden, dass einmalige Informatikinvestitionen zu laufenden Aufwendungen in der Höhe von 30 Prozent der Investitionshöhe führen (100'000 Franken Investition führen zu 30'000 Franken jährlichen Kosten für Abschreibung, Wartung, Hardware und Unterhalt). In diesem Sinne stellt die Erfolgsrechnung lediglich das Abbild der getätigten Investitionen dar.

Die Nutzungsdauer der PCs wird kalkulatorisch mit fünf Jahren veranschlagt. Für Hardwarebeschaffungen sind Total 421'300 Franken budgetiert. Die Kosten setzen sich aus den kalkulierten Ersatzbeschaffungen (ca. 20 % der 500 Arbeitsplätze, 100') sowie den von den Amtsstellen eingereichten Anschaffungen zusammen. Nebst diversen Notebooks und Bildschirmen, welche bei den Amtsstellen ersetzt werden müssen, werden bei der HPS 2 Digitale Wandtafeln angeschafft (20') und 2 Lerngruppen-Zimmer mit IT ausgerüstet (20').

4.6 Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind dem Landrat gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite zuzuleiten. Die laufenden Verpflichtungskredite sind im Anhang des Budgets 2026 aufgelistet.

Gemäss Art. 46 des Finanzhaushaltgesetzes sind Verpflichtungskredite, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die rechtskräftige Bewilligung noch aussteht, mit einem Sperrvermerk ins Budget aufzunehmen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist. Folgende geplante Beschlüsse haben einen Sperrvermerk:

a) Sperrvermerke in der Investitionsrechnung:

- Hochbauamt, Sporthalle Mittelschule (Baukredit) (I1162)
- Hochbauamt, Aufstockung / Instandstellung Buochserstrasse 9a/c (I1186)
- Hochbauamt, Instandsetzung / Aufwertung Landsgemeindeplatz (I1280)
- Kantonsstrassen, KH 3, Ennetmoos, Ortsdurchfahrt St. Jakob (I1098)
- Kantonsstrassen, KH 1, Stans, Gesamtsanierung Bahnhof-/Engelbergstrasse (I1286)
- Naturgefahren, Engelbergeraas, Etappe 5+6, Bauprojekt (I1085)
- Wander- und Bikewege, Mountainbike Basisnetz (Planung und Erstellung) (I1320)

b) Sperrvermerke in der Erfolgsrechnung:

- Amt für Umwelt und Energie, Rahmenkredit Förderprogramm Unternehmen ökolog. Nachhaltigkeitsmassnahmen (2780.3635.00)
- Wirtschaftsförderung, Rahmenkredit Förderprogramm Unternehmen Forschung & Entwicklung (3120.3635.02)

Bemerkung: Die Kennzeichnung der Konten erfolgt in den Unterlagen mit „#“.

5 Investitionsrechnung

5.1 Gliederung nach Direktionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Summe der Nettoinvestitionen der einzelnen Institutionen und Direktionen. Die Details können dem "Finanzplan 2027-2028/Investitionsplan 2029-2030" entnommen werden.

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	FP2029	FP2030	Total
21 - Finanzdirektion	-57	-74	-74	-74	-74	-352
2110 - Finanzverwaltung	-57	-74	-74	-74	-74	-352
22 - Baudirektion	-12'281	-29'690	-24'455	-32'219	-38'355	-137'000
2220 - Strasseninspektorat	-340	-450	-280	-100	-100	-1'270
2230 - Hochbauamt	-5'883	-14'080	-12'920	-19'274	-19'750	-71'907
2231 - Hochbauamt Masterplan Kreuzstrasse	-595	-320	-600	-2'000	-4'000	-7'515
2260 - Kantonsstrassen - Radwegausbau	-5'463	-14'840	-10'655	-10'845	-14'505	-56'308
23 - Justiz- und Sicherheitsdirektion	-1'022	-1'740	-940	-440	-4'440	-8'582
2370 - Kantonspolizei	-285	-440	-140	-140	-140	-1'145
2378 - BK Polycom	-200	-500	-800	-300	-800	-2'600
2392 - Amt für Militär und Zivilschutz	-139	--	--	--	--	-139
2393 - Waffenplatzbetriebe	-398	-800	--	--	-3'500	-4'698
25 - Bildungsdirektion	-39	-1'490	0	0	--	-1'529
2550 - Amt für Berufsbildung	-49	--	--	--	--	-49
2585 - Ausbildungsdarlehen/Stipendien	10	10	0	0	--	20
2598 - Amt für Kultur	--	-1'500	--	--	--	-1'500
27 - Landwirtschafts- und Umweltdirektion	-9'394	-9'203	-6'139	-5'579	-5'665	-35'979
2730 - Naturgefahren	-6'617	-6'349	-3'170	-2'650	-2'766	-21'553
2750 - Strukturverbesserungen	-950	-975	-1'100	-1'100	-1'100	-5'225
2775 - Waldförderung (inkl. RK)	-1'472	-1'529	-1'529	-1'529	-1'499	-7'557
2777 - Wanderwege	-150	-300	-300	-300	-300	-1'350
2780 - Amt für Umwelt und Energie	-204	-50	-40	--	--	-294
29 - Gesundheits- und Sozialdirektion	-133	-3'570	-17'070	-23'070	-9'873	-53'717
2910 - Gesundheitsamt	-120	--	--	--	--	-120
2971 - Pflegefinanzierung	691	-4'098	-17'598	-23'598	-10'401	-55'005
2972 - Heime	-704	528	528	528	528	1'408
31 - Volkswirtschaftsdirektion	-573	-130	-187	-210	502	-596
3150 - Investitionshilfe / neue Regionalpolitik NRP	-573	-130	-187	-210	502	-596

Finanzdirektion

Die Finanzverwaltung bezahlt seit dem Jahr 2024 gemäss Rahmenvertrag ihren Beitrag für die Agenda Digitale Verwaltung Schweiz. Diese Kosten sind in den Jahren 2026 bis 2030 abgebildet.

Baudirektion

Beim Strasseninspektorat müssen ab 2026 diverse Fahrzeuge ersetzt werden.

Bei den Liegenschaften (Hochbau) sind im Budget 2026 5.9 Mio. Franken für Investitionen vorgesehen. Für den Neubau der Sporthalle bei der Mittelschule sind im Budget 2026 erstmals Baukosten in der Höhe von 1.0 Mio. Franken eingesetzt. Der Landrat muss den Baukredit von 26.0 Mio.

Franken noch genehmigen. Beim Zentrum für Sonderpädagogik soll ebenfalls mit dem Bau der Aufstockung resp. der Instandstellung gestartet werden (450'). In den Jahren 2026 bis 2030 ist eine Summe von 7.9 Mio. für die Umsetzung berücksichtigt. Der Projektabschluss wird im Jahr 2031 erwartet. Der Ausbau des Dachgeschosses resp. die Instandhaltung des Breitenhauses (Buochserstrasse 1) läuft auf Hochtouren. Das Projekt soll im 2026 abgeschlossen werden (320'). Für die Instandsetzung resp. Aufwertung des Landsgemeindeplatzes in Oberdorf werden für die Planungsarbeiten nochmals 170 TCHF ins Budget aufgenommen. Für die Umsetzung ab dem Jahr 2026 werden rund 1.7 Mio. Franken eingesetzt. Die Planung der Optimierung des Landratsaals soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden (450'). Für die Umsetzung ab dem Jahr 2026 werden Gesamtkosten von 3.0 Mio. Franken erwartet. Für die Vorstudie der Umnutzung des Zeughauses in Oberdorf werden im Budget 2026 150 TCHF eingestellt. Die Detailplanung findet voraussichtlich in den Jahren 2027 und 2028 statt (150'). Die Umsetzung soll in den Jahren 2029 bis 2031 erfolgen (9.0 Mio. Franken). An der Robert-Durrer-Strasse 4 (BIZ) laufen die Planungsarbeiten für die Neugestaltung einer Begegnungsarena Bildung & Beruf (40'). In der Finanzplanung 2027 sind für die Umsetzung 0.9 Mio. Franken vorgesehen. Im Jahr 2028 soll die Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes an der Engelbergstrasse 34 geplant werden (250'). Für die erste Bauetappe sind im Finanzplan 2029 3.9 Mio. Franken eingestellt und für die zweite Etappe 3.8 Mio. Franken im Finanzplan 2030. Der Theatersaal in der Mittelschule soll voraussichtlich im Jahr 2029 saniert werden (1.4 Mio.). Im 2026 soll die Instandsetzung und allfällige Aufstockung des Asylzentrums an der Ennetmooserstrasse geplant werden (200'). Für die Umsetzung in den Jahren 2027 und 2028 sind 2.6 Mio. Franken eingesetzt. Für die wärmetechnische Instandsetzung der Gebäudehülle des BWZ sind in den Jahren 2028 bis 2030 total 6.7 Mio. Franken vorgehen. Beim Sportplatz der Mittelschule muss die WC-Anlage saniert und die Entsorgung erweitert werden. Im Budget 2026 und Finanzplan 2027 sind dafür total 498 TCHF vorgesehen. Im 2026 sind zudem folgende Projekte geplant: Flächenoptimierung 4. OG Postgebäude (360'), Instandsetzung Seemauer Erholungsanlage Rütenen (165'), Instandhaltung Fassade altes Salzmagazin (195'), Zwischennutzung Heilpädagogische Werkstätte ZSP (980'), Instandsetzung und Erweiterung Kühlung Mittelschule (300') und Schnellladestation Polizei (205').

Der Masterplan Kreuzstrasse wird als eigene Institution (2231) geführt. Erste grössere Neubauten oder Neubaugergänzungen sind erst ab 2028 vorgesehen. Im Jahr 2026 fallen Ausgaben von 595 TCHF an.

Der Kantonsstrassenausbau erfordert im Budget 2026 5.5 Mio. Franken, im Finanzplan 2027 14.8 Mio. Franken und im 2028 10.7 Mio. Franken. Für das Projekt Dürrensee in Emmetten sind im Budget 570 TCHF eingesetzt. Der Radweg zwischen Wil und Büren wird die Jahresrechnung 2026 voraussichtlich mit netto 690 TCHF belasten. Die Instandsetzung und der Ausbau des Radweges in Beckenried von der alten Kantonsstrasse bis zur Fähre wird mit netto 170 TCHF budgetiert. Für die Umgestaltung der Bürgerheim-/Ennetbürger-/Beckenriederstrasse in Buochs werden netto 1.4 Mio. Franken vorgesehen. Die Bauarbeiten für die Instandsetzung Wiesenbergstrasse 2. und 3. Etappe sollen im Jahr 2026 abgeschlossen werden (200'). Für die Planungen der 4. und 5. Etappe (200') und der 6. Etappe (120') sind ebenfalls Kosten eingesetzt. Für die Umgestaltung des Knoten in der Pilatuskurve sind Nettokosten in der Höhe von 700 TCHF vorgesehen. Zudem sind für etliche andere Projekte Planungskosten vorgesehen. Aufgrund der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter, ist das Budget 2026 bewusst tief angesetzt.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Bei der Kantonspolizei müssen im Jahr 2026 zwei Fahrzeuge ersetzt werden (285 TCHF). Im Bereich PK Polycom kann der Austausch der Gerätschaften im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Ab 2026 startet das neue Projekt (Sicherheitskommunikationssystem MSK), wofür 200 TCHF vorgesehen sind. Für das Schiesswesen muss eine Machbarkeitsstudie für die Standorte durchgeführt werden. Netto wird im 2026 mit Kosten von 139 TCHF gerechnet. Das Dach bei der Kaserne muss saniert werden. Für die Planung sind 100 TCHF eingesetzt. Die Ausführung ist im Jahr 2027 geplant (800'). Zudem sind für die Instandstellung des Küchenbodens 220 TCHF budgetiert. Für die Nachnutzung des Fitnessraumes im Lehrgebäude sind netto 78 TCHF vorgesehen.

Bildungsdirektion

Bei den Ausbildungsdarlehen überwiegen in den nächsten Jahren die Rückzahlungen gegenüber den Ausleihungen. Für die Gebäudesanierung der Försterschule Maienfeld sind 49 TCHF im Budget vorgesehen. Im Jahr 2027 ist ein Investitionsbeitrag an die Höfli-Stiftung für die Sanierung der Rosenberg geplant (1.5 Mio.).

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Der Landrat hat im Jahr 2021 den Objektkredit Hochwasserschutz Buholzbach im Rahmen von brutto 46 Mio. Franken genehmigt. Für den Kanton verbleiben Nettoausgaben von ca. 14 Mio. Franken. Davon fallen im Budget 2026 2.7 Mio. Franken an. Die weiteren Ausgaben verteilen sich bis ins Jahr 2028. Für die Planung des Bauprojektes Engelbergeraa (Etappe 5+6) sind im 2026 erstmals Kosten in der Höhe von netto 135 TCHF vorgesehen. Mit der Ausführung wird voraussichtlich im Jahr 2029 gestartet. An die Gemeinden sollen im Jahr 2026 für Einzelprojekte Hochwasserschutz brutto 9.6 Mio. Franken ausbezahlt werden. Der Bundesanteil beträgt 8.0 Mio. Franken. Für das Grundangebot "Schutzbauten Wasser" sind netto 1.8 Mio. Franken, für die Gefahrengrundlagen "Schutzbauten Wasser" netto 158 TCHF sowie für Projekte bezüglich Revitalisierung netto 127 TCHF vorgesehen.

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen sind im Rahmenkredit Landwirtschaft enthalten und betragen im Budget 2026 1.0 Mio. Franken. Die gemäss Programmvereinbarungen zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte (Waldförderung) verursachen im Jahr 2026 Nettoausgaben von 1.5 Mio. Franken. In den Folgejahren sind gleichbleibende Nettoausgaben vorgesehen. Für die Planungs- und Erstellungskosten für das Mountainbike Basisnetz sind im Budget 2026 Kosten von brutto 300 TCHF geplant. Die Gemeinden beteiligen sich zur Hälfte. Für die Sanierung der Altlasten ist im Jahr 2026 ein Betrag von 115 TCHF budgetiert. Für die Bodenkartierung wird mit Ausgaben von 89 TCHF gerechnet.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Für die elektronische Rechnungsabwicklung der Pflegefinanzierung ist im Budget 2026 der Restbetrag von 120 TCHF vorgesehen. Die Werkstatt Weidli erhält im Jahr 2026 voraussichtlich die letzte Tranche des Investitionsdarlehens im Umfang von 1.1 Mio. Franken. Für die Rückzahlung sind erstmals 396 TCHF vorgesehen. Weitere Darlehen an die Pflegeheime Heimet und Oeltrotte folgen in den Jahren 2027 bis 2030 (60 Mio. Franken). Für Rückzahlungen von Darlehen sind im Budget 2026 0.7 Mio. Franken vorgesehen.

Volkswirtschaftsdirektion

Im Budget 2026 sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Darlehen von 0.5 Mio. Franken budgetiert. Die Beiträge des Bundes betragen jeweils 50 Prozent der erwähnten Summe. Aufgrund der Darlehensverträge fallen Rückzahlungen an. Ein Teil ist dem Bund zurückzuerstatten. Dies hat Einfluss auf die Gesamtsumme der Institution 3150. Im Weiteren sind NRP-Beiträge von brutto 0.3 Mio. Franken geplant. Die Hälfte davon übernimmt der Bund.

6 Erfolgsrechnung

6.1 Betrieblicher Aufwand

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
Betrieblicher Aufwand	452'994	452'902	483'825	30'923 ↗	6.83	30'831 ↗	6.81
30 - Personalaufwand	91'124	97'016	102'327	5'312 ↗	5.47	11'203 ↗	12.29
31 - Sachaufwand	43'973	44'139	46'549	2'410 ↗	5.46	2'576 ↗	5.86
33 - Abschreibungen VV	9'776	9'449	10'376	927 ↗	9.81	600 ↗	6.14
35 - Einlagen in Fonds	704	902	2'394	1'492 ↗	165.35	1'690 ↗	240.26
36 - Transferaufwand	285'346	279'129	299'751	20'622 ↗	7.39	14'405 ↗	5.05
37 - Durchlaufende Beiträge	22'072	22'268	22'428	160 →	0.72	356 →	1.61

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
Betrieblicher Aufwand	483'825	496'757	508'772	12'932 →	2.67	24'948 ↗	5.16
30 - Personalaufwand	102'327	106'293	110'550	3'965 →	3.88	8'223 ↗	8.04
31 - Sachaufwand	46'549	46'413	46'413	-136 →	-0.29	-136 →	-0.29
33 - Abschreibungen VV	10'376	9'748	10'299	-628 ↘	-6.05	-77 →	-0.74
35 - Einlagen in Fonds	2'394	158	158	-2'236 ↘	-93.40	-2'236 ↘	-93.40
36 - Transferaufwand	299'751	311'718	318'925	11'967 ↗	3.99	19'174 ↗	6.40
37 - Durchlaufende Beiträge	22'428	22'428	22'428	0 →	0.00	0 →	0.00

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um 6.83 Prozent oder rund 30.92 Mio. Franken und nimmt gegenüber der Rechnung 2024 um 6.81 Prozent oder 30.83 Mio. Franken zu.

Der Personalaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2025 um 5.31 Mio. Franken oder 5.47 Prozent. In den Finanzplanjahren wird mit einer Erhöhung des Personalaufwandes von 3.88 Prozent im Finanzplan 2027 und 8.04 Prozent im Finanzplan 2028 gegenüber dem Budget 2026 gerechnet.

Der Sachaufwand steigt im Verhältnis zum Budget 2025 um 2.41 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2024 entspricht dies einer Steigerung von 2.58 Mio. Franken. Im Finanzplanjahr 2027 reduzieren sich die Ausgaben auf 46.41 Mio. Franken.

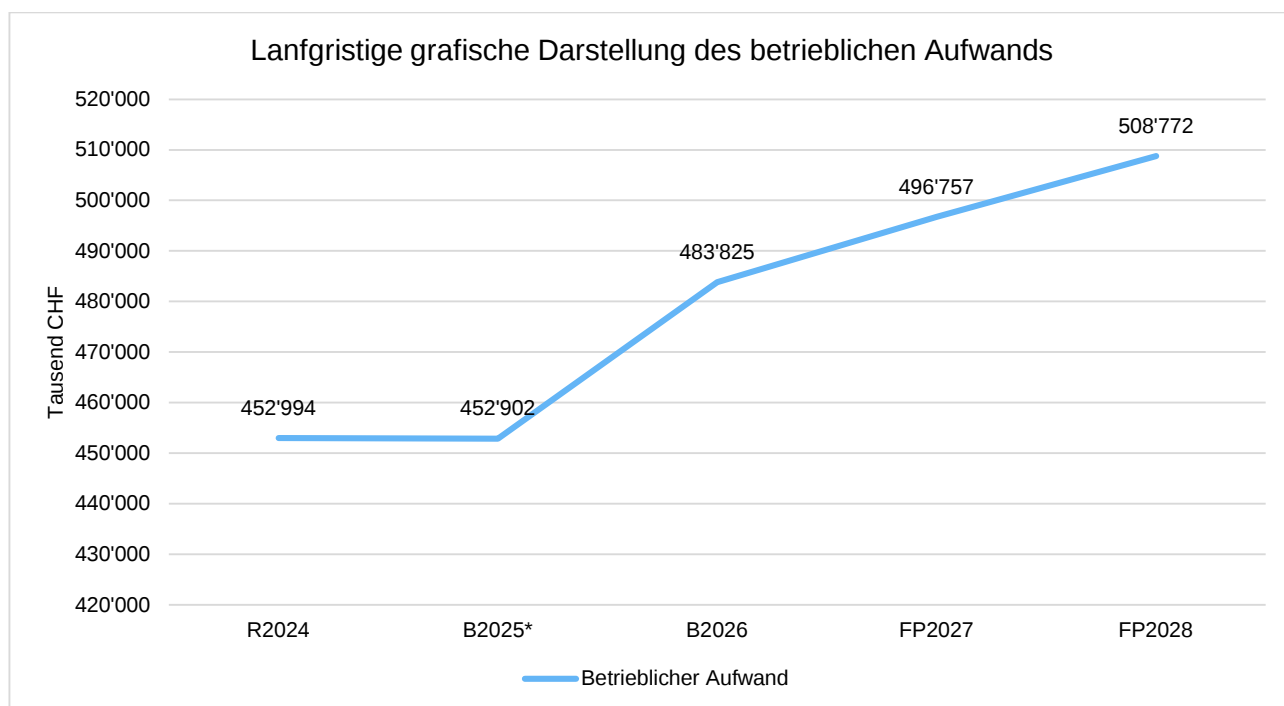
Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nehmen im Budget 2026 um 0.93 Mio. Franken auf 10.38 Mio. Franken zu. Im Finanzplan 2027 ist eine Abnahme von 0.63 Mio. Franken zu verzeichnen und im Finanzplanjahr 2028 belaufen sich die Abschreibungen auf 10.30 Mio. Franken. Die Höhe der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit der jeweiligen Investitionstätigkeit.

Die Einlagen in die Fonds fallen einzeln betrachtet sehr unterschiedlich aus. Diese Schwankungen haben wiederum Auswirkungen auf den Sach- und Transferaufwand. Die Veränderung im Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 betrifft hauptsächlich den Energiefonds (+1.5 Mio.).

Der Transferaufwand macht mit 299.75 Mio. Franken den grössten Teil des betrieblichen Aufwandes aus. Der Transferaufwand weist eine Zunahme um 20.62 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2025 aus. In den Finanzplanjahren wird mit einer Erhöhung des Transferaufwandes von 3.99 Prozent im Finanzplan 2027 und 6.40 Prozent im Finanzplan 2028 gegenüber dem Budget 2026 gerechnet. Für die Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) muss ab 2028 mit Mehrkosten von 2.6 Mio. Franken gerechnet werden.

Die durchlaufenden Beiträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um 0.2 Mio. auf rund 22.4 Mio. Franken.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.



6.1.1 Personalaufwand

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
30 - Personalaufwand	91'124	97'016	102'327	5'312 ↗	5.47	11'203 ↗	12.29
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	3'344	3'339	3'771	432 ↗	12.94	426 ↗	12.75
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	57'978	60'842	64'004	3'163 ↗	5.20	6'026 ↗	10.39
302 - Löhne der Lehrpersonen	13'641	14'163	14'659	496 ↗	3.50	1'018 ↗	7.46
304 - Zulagen	1'087	949	1'233	284 ↗	29.95	146 ↗	13.47
305 - Arbeitgeberbeiträge	13'626	15'745	16'568	824 ↗	5.23	2'942 ↗	21.59
306 - Arbeitgeberleistungen	26	21	112	91 ↗	423.36	86 ↗	334.42
309 - Übriger Personalaufwand	1'422	1'958	1'980	23 ↗	1.16	559 ↗	39.29

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
30 - Personalaufwand	102'327	106'293	110'550	3'965 ↗	3.88	8'223 ↗	8.04
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	3'771	3'771	3'771	0 →	0.00	0 →	0.00
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	64'004	66'541	69'494	2'536 ↗	3.96	5'490 ↗	8.58
302 - Löhne der Lehrpersonen	14'659	15'317	15'792	658 ↗	4.49	1'133 ↗	7.73
304 - Zulagen	1'233	1'243	1'253	10 →	0.78	20 ↗	1.61
305 - Arbeitgeberbeiträge	16'568	17'330	18'148	762 ↗	4.60	1'580 ↗	9.53
306 - Arbeitgeberleistungen	112	112	112	0 →	0.00	0 →	0.00
309 - Übriger Personalaufwand	1'980	1'980	1'980	0 →	0.00	0 →	0.00

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um 5.47 Prozent auf 102.33 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2024 erhöht sich der Aufwand um 12.29 Prozent. Die Steigerung des gesamten Personalaufwandes gegenüber der Rechnung 2024 von 11.20 Mio. Franken ist auf die zusätzlichen Leistungsaufträge sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für individuelle und generelle Anpassungen zurückzuführen. Aufgrund der Teilrevision des Pensionskassengesetzes fallen ab 2025 höhere Arbeitgeberbeiträge an. Zu beachten ist aber auch, dass infolge personeller Wechsel und nicht besetzter Stellen die Rechnung jeweils besser abschliesst.

Bei den Behörden erhöht sich die Entschädigung im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 432.00 TCHF. Gegenüber der Rechnung 2024 ist eine Erhöhung von 426.31 TCHF zu verzeichnen.

Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals beträgt die Zunahme gegenüber dem Budget 2025 insgesamt 3.16 Mio. Franken oder 5.20 Prozent. Die Veränderung der Leistungsaufträge beträgt netto 2.36 Mio. Franken. Die geplante Erhöhung der Lohnsumme um 1.40 Prozent macht rund 0.83 Mio. Franken aus. Die Rückerstattungen EO, UVG, KTG werden mit -0.66 Mio. Franken budgetiert. Zudem wird wiederum mit einem Mutationsgewinn von -0.5 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Löhnen der Lehrkräfte beträgt die Zunahme gegenüber dem Budget 2025 insgesamt 0.50 Mio. Franken oder 3.50 Prozent. Die Veränderung der Leistungsaufträge beträgt 0.30 Mio. Franken. Die geplante Erhöhung der Lohnsumme um 1.40 Prozent macht rund 0.20 Mio. Franken aus.

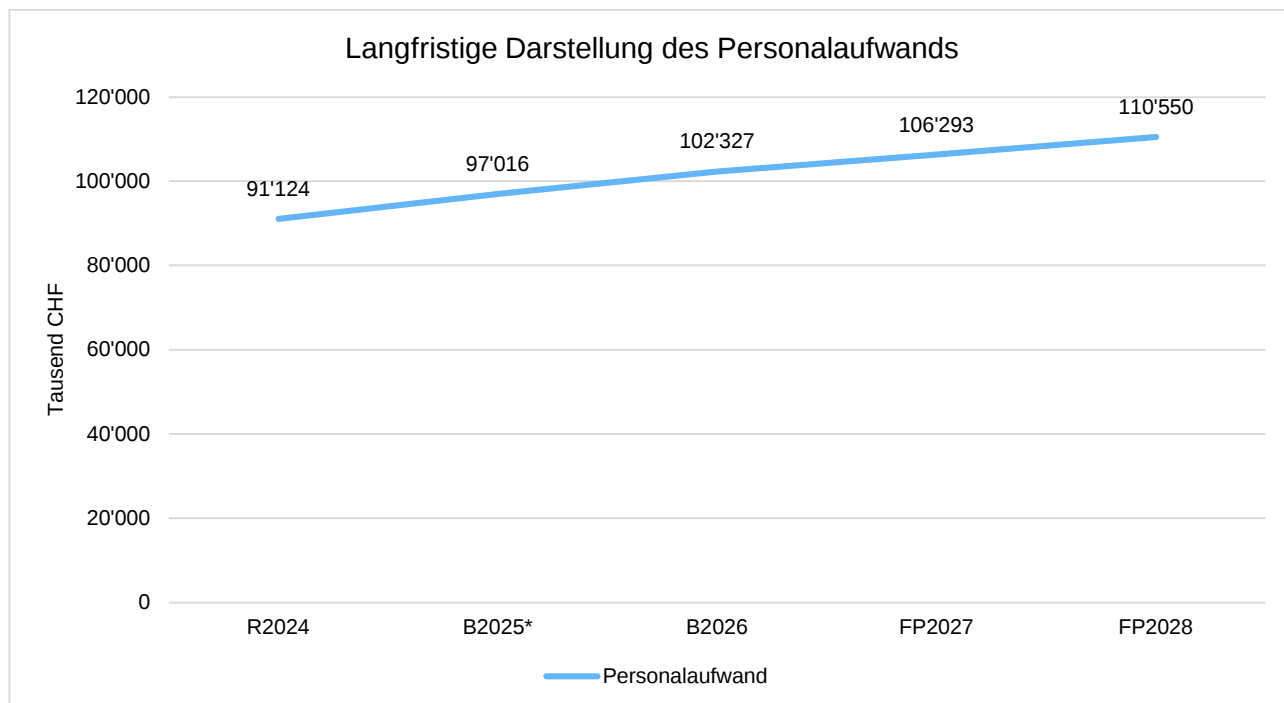
In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Anpassung der Lohnsumme von je 1.5 Prozent kalkuliert. Dies sind jährlich rund 1.2 Mio. Franken. Die Leistungsaufträge nehmen im Finanzplanjahr 2027 um 2.0 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2028 um 2.2 Mio. Franken zu.

Für die Details wird auf das Kapitel 3 verwiesen.

Die Arbeitgeberbeiträge sind jeweils abhängig von der Lohnsumme. Die Steigerung im Budget 2026 zur Rechnung 2024 ist neben der Anpassung der Lohnsumme auch auf die PKG-Revision 2025 zurückzuführen. Das Beitragsverhältnis wurde zu Gunsten der Arbeitnehmer angepasst.

Die Arbeitgeberleistungen beinhalten unter anderem die Ruhegehälter von ehemaligen Behördenmitgliedern und auslaufenden Überbrückungsrenten. Der Aufwand für Ruhegehälter von ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräten beträgt 688 TCHF. Demgegenüber stehen Auflösungen von Rückstellungen im Umfang von 600 TCHF (B2025: 700 TCHF). In den beiden Finanzplanjahren bleibt der Betrag für Arbeitgeberleistungen konstant.

Der übrige Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2025 um 22.80 TCHF zu. Darin sind vor allem Aus- und Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden enthalten. Im Vergleich zur Rechnung 2024 weist der übrige Personalaufwand eine Zunahme von 558.59 TCHF auf. Die Erhöhung fällt vor allem bei den Aus- und Weiterbildungskosten an (426'). Zudem gab es im Jahr 2024 einige Rückerstattungen von Weiterbildungskosten (-44')



Kennzahlen

	R2024	B2025*	B2026	FP2027	FP2028
Personalaufwandsquote	20.12	21.42	21.15	21.40	21.73
Personalaufwand in Prozent vom Fiskalertrag	33.54	41.30	39.19	40.51	40.88

6.1.2 Sachaufwand

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	43'973	44'139	46'549	2'410 ↗	5.46	2'576 ↗	5.86
310 - Material und Warenaufwand	2'800	3'840	3'782	-58 ↘	-1.52	981 ↗	35.05
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	2'405	2'980	3'621	641 ↗	21.51	1'216 ↗	50.59
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'498	1'458	1'469	11 →	0.76	-30 ↘	-1.98
313 - Dienstleistungen und Honorare	13'966	15'584	16'431	848 ↗	5.44	2'465 ↗	17.65
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	7'126	8'132	7'811	-321 ↘	-3.95	685 ↗	9.61
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'035	2'311	2'871	560 ↗	24.23	836 ↗	41.08
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	6'100	5'285	5'811	526 ↗	9.95	-290 ↘	-4.75
317 - Spesenentschädigung	1'026	1'067	1'114	47 ↗	4.38	88 ↗	8.58
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	2'786	2'194	2'241	47 ↗	2.16	-545 ↘	-19.56
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	4'230	1'289	1'399	110 ↗	8.50	-2'831 ↘	-66.93

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	46'549	46'413	46'413	-136 →	-0.29	-136 →	-0.29
310 - Material und Warenaufwand	3'782	3'782	3'782	0 →	0.00	0 →	0.00
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	3'621	3'621	3'621	0 →	0.00	0 →	0.00
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'469	1'469	1'469	0 →	0.00	0 →	0.00
313 - Dienstleistungen und Honorare	16'431	16'345	16'345	-87 →	-0.53	-87 →	-0.53
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	7'811	7'761	7'761	-50 →	-0.64	-50 →	-0.64
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'871	2'871	2'871	0 →	0.00	0 →	0.00
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'811	5'811	5'811	0 →	0.00	0 →	0.00
317 - Spesenentschädigung	1'114	1'114	1'114	0 →	0.00	0 →	0.00
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	2'241	2'241	2'241	0 →	0.00	0 →	0.00
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'399	1'399	1'399	0 →	0.00	0 →	0.00

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um 2.41 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2024 resultiert eine Zunahme von 2.58 Mio. Franken beziehungsweise

5.86 Prozent. Betrachtet man die einzelnen Konten, ergibt sich eine grosse Zunahme gegenüber dem Budget 2025 beim Natur- und Landschaftsschutz für das Moorregenerationsprojekt Gnappiried (+300'), bei den Integrationskosten durch Dritte (Amt für Asyl und Flüchtlinge, +170'), beim Amt für Mobilität für Projektleiter im Mandatsverhältnis (+200'), beim Unterhalt der Steuersoftware NEST (629') und bei den Mieten beim Amt für Asyl und Flüchtlinge (+500'). Zudem müssen bei der Kantonspolizei unter anderem die Dienstpistolen ersetzt werden (+300'). In den Finanzplanjahren 2027 und 2028 bleibt der Aufwand praktisch auf dem gleichen Niveau.

Das Budget 2026 des Material- und Warenaufwandes liegt bei 3.78 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2024 ergibt sich eine Zunahme von 0.98 Mio. Franken. Die Differenz ergibt sich hauptsächlich beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial (290'), bei den Drucksachen und Publikationen (274') sowie beim Material- und Warenaufwand des Zivilschutzes (292').

Die Gruppe „Nicht aktivierbare Anlagen“ beinhaltet drei wesentliche Bereiche. Im Budget 2026 machen die „Büromöbel und -geräte“ 1.20 Mio. Franken (B25: 0.78 Mio.), die „Maschinen, Geräte und Fahrzeuge“ 1.47 Mio. Franken (B25: 1.03 Mio.) und die "Hardware" 0.71 Mio. Franken (B25: 0.94 Mio.) aus. Bei den Büromöbeln sind grössere Positionen beim Steueramt (80', Besprechungsbox, 5 neue Arbeitsplätze), bei der Kantonspolizei (106', USM Büromöbel, Mobiliar Sitzungszimmer), bei der HPS (170', Übernahme Mobiliar Weidli) und beim Kollegi (195', Neumöblierung Mensa, Stufenzimmer und Ersatz Schulmobiliar und Wandtafeln) vorgesehen. Bei der "Hardware" fallen bei der Verwaltung 421', bei der Berufsschule 78' und bei der Mittelschule 209' an. Bei den Maschinen, Geräten und Fahrzeugen sind vor allem bei der Kapo höhere Anschaffungen notwendig (763'). Fünf Fahrzeuge im Gesamtwert von 316.5 TCHF fallen aufgrund der Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken unter die „Nicht aktivierbare Anlagen“. Für weitere Details wird auf Kapitel 6.1.2.1 verwiesen.

Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung von Liegenschaften verändern sich gegenüber dem Budget 2025 um Plus 0.01 Mio. Franken sowie der Rechnung 2024 um Minus -0.03 Mio. Franken. In der Rechnung 2024 betrug der Strompreis 16 Rp./kWh, im Budget 2025 wurde mit einem Strompreis von 14 Rp./kWh gerechnet und im Budget 2026 mit 12 Rp./kWh.

Der Aufwand bei den Dienstleistungen und Honorare nimmt um 0.85 Mio. Franken oder rund 5.44 Prozent gegenüber dem Budget 2025 zu. Gegenüber der Rechnung 2024 resultiert eine Zunahme von 2.47 Mio. Franken.

Alleine die Gruppe "Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut" verursacht im Vergleich zur Rechnung 2024 einen Mehraufwand von 476 TCHF. Dies betrifft den Vollzug ausserkantonaler Freiheitsstrafen und Haftauslagen (162') und im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen die Krankenkassenprämien und die Arzt- und Spitalkosten (272'). Der Bereich "Dienstleistungen Dritter" nimmt zum Budget 2025 um 1.25 Mio. Franken zu. Demgegenüber nimmt der Bereich "Honorare externe Berater, Gutachter" um 804 TCHF ab. Zu erwähnen ist, dass die beiden erwähnten Bereiche stark bedarfsabhängig sind und im Vergleich Positionen wegfallen und im Gegenzug neue dazukommen. Im Budget 2026 sind nachfolgende Positionen erwähnenswert: Amt für Mobilität, Projektleiter im Mandatsverhältnis (200'), Natur- und Landschaftsschutz, Moorregeneration Gnappiried (300'), Waffenplatzbetriebe Planung Instandhaltung Dach Atrium Kursgebäude (50') und Planung Optimierung Nutzung Kaserne (50'), Grundausbildungskosten Zivildienstleistende im Zivilschutz (55'), Energiefachstelle Richtplaneintrag Schutz- und Nutzungskonzept (50') und Machbarkeitsstudie Biogasanlage (50') und Anpassung Sicherheitskonzept Asyl-Kollektivunterkünfte (+130').

Der bauliche und betriebliche Unterhalt verändert sich gegenüber dem Budget 2025 um -320.90 TCHF sowie der Rechnung 2024 um 684.60 TCHF. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den einzelnen Gruppen.

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	7'126	8'132	7'811	-321 ↘	-3.95	685 ↗	9.61
2210 - Baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen	2'929	3'030	3'030	0 →	0.00	101 ↗	3.44
2220 - Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	754	810	798	-12 ↘	-1.48	44 ↗	5.79
2230 - Liegenschaften	1'811	2'113	1'779	-335 ↘	-15.83	-33 ↘	-1.80
2393 - Waffenplatz	722	681	527	-154 ↘	-22.65	-195 ↘	-27.03
2730 - Wasserbau	148	265	215	-50 ↘	-18.87	67 ↗	44.79
div - Diverses	761	1'232	1'462	230 ↗	18.65	701 ↗	92.18

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Kantonsstrassen liegt leicht über der Rechnung 2024. Zu erwähnen ist, dass unter den Erträgen aufgrund des Bruttoprinzips auch Beiträge von Gemeinden zurückfliessen.

Die Kosten bei den Liegenschaften nehmen gegenüber dem Budget 2025 um 0.33 Mio. Franken ab und betragen im Budget 2026 1.78 Mio. Franken. Sie liegen unter der Rechnung 2024 (-0.03 Mio.). Es fallen diverse Instandhaltungsarbeiten bei verschiedenen Gebäuden an.

Das Budget 2026 des Waffenplatzes verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um 0.15 Mio. Franken auf 0.53 Mio. Franken.

Beim Wasserbau ist gegenüber der Rechnung 2024 eine Zunahme von 0.07 Mio. Franken zu verzeichnen. Gegenüber dem Budget 2025 entspricht dies einer Abnahme von -0.05 Mio. Franken.

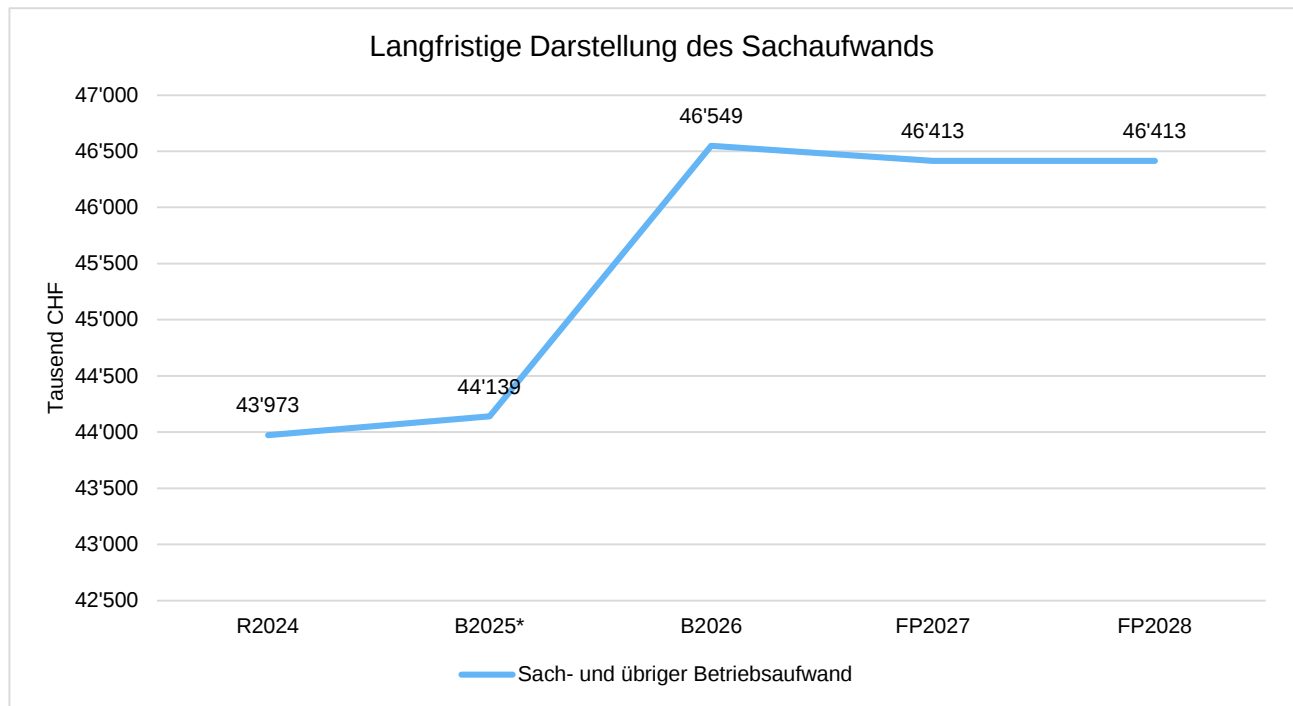
Die Position „Diverses“ liegt rund 0.23 Mio. höher gegenüber dem Budget 2025.

Bei der Gruppe Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen ist gegenüber dem Budget 2025 eine Erhöhung von 0.56 Mio. Franken (24.23 %) zu verzeichnen. Gegenüber der Rechnung 2024 entspricht dies einer Erhöhung von 0.84 Mio. Franken. Hauptgrund für die Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2024 und dem Budget 2025 sind die Softwarekosten beim Steueramt.

Die Gruppe Mieten und Leasing weist gegenüber dem Budget 2025 eine Zunahme von 0.53 Mio. Franken (9.95 %) aus. Die Erhöhung ist insbesondere damit zu begründen, dass für die Unterbringung im Bereich Asyl und Flüchtlinge zusätzliche Unterkünfte gemietet werden müssen (+500').

Im Budget 2026 ist davon auszugehen, dass die Wertberichtigungen und Forderungsverluste leicht über dem Niveau des Budgets 2025 liegen. Die Rechnung 2024 enthält Wertberichtigungen und Forderungsverluste in der Höhe von 2.79 Mio. Franken. Im Budget 2026 wird mit Aufwendungen von 2.24 Mio. Franken gerechnet. Die Reduktion gegenüber der Rechnung 2024 ist unter anderem auf Spezialfälle bei der Staatsanwaltschaft im 2024 zurückzuführen (-517').

Beim übrigen Betriebsaufwand ist die Abnahme gegenüber der Rechnung 2024 (-2.83 Mio.) vorwiegend auf die Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock zurückzuführen.



Kennzahlen

	R2024	B2025*	B2026	FP2027	FP2028
Sachaufwandsquote	9.71	9.75	9.62	9.34	9.12
Sach- und übriger Betriebsaufwand in % vom Fiskalertrag	16.19	18.79	17.83	17.69	17.16

6.1.2.1 Fahrzeugbeschaffung

Die Ämter respektive Direktionen sind für das Fahrzeugmanagement selbst verantwortlich. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Anträge der Ämter bzw. Direktionen für Fahrzeugbeschaffungen beurteilt und hinterfragt, womit eine Gesamtsicht über die kantonale Verwaltung sichergestellt ist. Dieses System hat sich bewährt. Im Budget 2026 sind in der Erfolgsrechnung (bis 100'000 Franken) folgende Fahrzeugbeschaffungen enthalten:

Institution	Bezeichnung	Betrag in CHF
2327 Untersuchungs- und Strafgefängnis	Fahrzeuersatz (Elektroauto)	70'000
2370 Kantonspolizei	Ersatz ziviles Einsatzfahrzeug	61'500
2395 Zivilschutz	Ersatz Nissan Navara (15-jährig)	65'000
	Ersatz Skoda Octavia	70'000
3117 Job-Vision Nidwalden	Ersatz Opel Transporter (neu E-Fahrzeug)	50'000
	Total	316'500

6.1.3 Transferaufwand

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
36 - Transferaufwand	285'346	279'129	299'751	20'622 ↗	7.39	14'405 ↗	5.05
Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'134	6'961	7'197	236 ↗	3.39	1'063 ↗	17.33
Gemeinden für Führung Steuerämter	2'464	2'602	2'651	49 ↗	1.88	187 ↗	7.58
Finanzausgleich Gemeinden	20'138	20'032	20'524	493 ↗	2.46	387 ↗	1.92
Finanzausgleich Bund + Kantone	46'465	48'661	48'813	152 →	0.31	2'348 ↗	5.05
Grundstückgewinnsteuer	14'702	8'750	10'250	1'500 ↗	17.14	-4'452 ↘	-30.28
Öffentlicher Verkehr	9'948	9'917	9'898	-19 →	-0.19	-51 →	-0.51
Bildung - Schulgelder	25'630	25'306	26'016	710 ↗	2.81	386 ↗	1.50
Bildung - Rest	6'150	5'687	6'519	832 ↗	14.62	369 ↗	6.00
Energiefachstelle - Förderbeiträge	1'674	2'550	4'098	1'548 ↗	60.71	2'424 ↗	144.78
Spitäler und Heime	80'162	80'802	85'531	4'730 ↗	5.85	5'369 ↗	6.70
Prämienverbilligung	21'453	20'500	25'700	5'200 ↗	25.37	4'247 ↗	19.80
AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'953	15'500	17'000	1'500 ↗	9.68	2'047 ↗	13.69
Amt für Asyl und Flüchtlinge	8'971	9'211	9'719	507 ↗	5.51	747 ↗	8.33
Diverses	26'501	22'651	25'836	3'185 ↗	14.06	-665 ↘	-2.51

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
36 - Transferaufwand	299'751	311'718	318'925	11'967 ↗	3.99	19'174 ↗	6.40
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'197	7'296	7'088	99 ↗	1.38	-109 ↘	-1.51
Gemeinden für Führung Steuerämter	2'651	2'651	2'651	0 →	0.00	0 →	0.00
Finanzausgleich Gemeinden	20'524	20'681	20'811	157 →	0.77	287 ↗	1.40
Finanzausgleich Bund + Kantone	48'813	49'929	51'369	1'116 ↗	2.29	2'556 ↗	5.24
Grundstückgewinnsteuer	10'250	10'250	10'250	0 →	0.00	0 →	0.00
Öffentlicher Verkehr	9'898	11'937	11'972	2'040 ↗	20.61	2'075 ↗	20.96
Bildung - Schulgelder	26'016	26'145	26'274	129 →	0.50	259 →	0.99
Bildung - Rest	6'519	6'550	6'582	31 →	0.48	63 →	0.97
Energiefachstelle - Förderbeiträge	4'098	4'850	4'687	752 ↗	18.35	589 ↗	14.37
Spitäler und Heime	85'531	87'018	91'300	1'486 ↗	1.74	5'769 ↗	6.74
Prämienverbilligung	25'700	26'214	26'738	514 ↗	2.00	1'038 ↗	4.04
AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	17'000	17'458	17'929	458 ↗	2.69	929 ↗	5.46
Amt für Asyl und Flüchtlinge	9'719	9'728	9'738	9 →	0.10	19 →	0.20
Diverses	25'836	27'811	28'304	1'975 ↗	7.64	2'468 ↗	9.55
Steuerertrag an Landeskirchen	--	3'200	3'232	3'200 ↗	--	3'232 ↗	--

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um 20.62 Mio. Franken und nimmt gegenüber der Rechnung 2024 um 14.40 Mio. Franken zu. In den beiden Finanzplanjahren 2027 und 2028 ist mit einer Zunahme um 11.97 resp. 19.17 Mio. Franken zu rechnen.

Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge verändern sich gegenüber dem Budget 2025 um plus 0.24 Mio. Franken auf 7.20 Mio. Franken.

Die Entschädigung für die Führung der Gemeindesteuerämter erhöht sich im Vergleich zum Budget 2025 um plus 48.80 TCHF. Das Budget 2026 erfolgt aufgrund der Vereinbarung und der Rückmeldungen von den Gemeinden.

Der Finanzausgleich an die Gemeinden nimmt gegenüber dem Budget 2025 zu (0.49 Mio.). Die Zahlungen im Jahr 2026 sind bereits verabschiedet und basieren auf der Jahresrechnung 2024.

Der Finanzausgleich Bund wurde bereits im Kapitel 4.2 erläutert. Beim interkantonalen Finanzausgleich nehmen die Beitragszahlungen im Jahr 2026 gegenüber der Rechnung 2024 zu (2.35 Mio.). Gegenüber dem Budget 2025 ist eine Zunahme um 0.15 Mio. Franken zu verzeichnen.

Im Finanzplan 2027 und 2028 ist erneut mit höheren Beiträgen zu rechnen (+1.12 Mio. bzw. +2.56 Mio. Franken).

Die Veränderungen bei den Grundstückgewinnsteuern betreffen die Weiterleitung des Gemeindeanteils und verändern sich aufgrund der im Fiskalertrag generierten Erträge. Der Anteil der Gemeinden entspricht 50 Prozent der Erträge.

Das Budget 2026 des öffentlichen Verkehrs ist um -0.02 Mio. Franken tiefer als das Budget 2025 und um 0.05 Mio. Franken tiefer als die Rechnung 2024. Die Erhöhung in den Finanzplänen ist insbesondere auf den Fahrplan-Ausbau der Linie Hergiswil - Engelberg zurückzuführen.

Der Bereich Schulgelder beträgt im Budget 2026 26.02 Mio. Franken und verändert sich somit gegenüber dem Budget 2025 um plus 0.71 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2024 ist eine Zunahme von 0.39 Mio. Franken zu verzeichnen.

Bei der Energiefachstelle resp. Energiefonds nehmen die zur Verfügung gestellten Beiträge um 1.55 Mio. Franken zu und belaufen sich im Budget 2026 neu auf 4.10 Mio. Franken. Aufgrund der Hochrechnung der Gesuchseingänge des Jahres 2025 ergibt sich ein wesentlich höherer Bedarf für die Jahre 2025 bis 2028. Im Jahr 2025 fehlen voraussichtlich Fördergelder in der Höhe von 1.3 Mio. Franken. Die Förderbeiträge werden daher im Budget 2026 um 1.6 Mio. Franken erhöht.

Der mit Abstand grösste Ausgabenposten von 85.53 Mio. Franken betrifft die „Spitäler und Heime“. Dieser ist um 5.85 % höher als im Budget 2025. Gegenüber der Rechnung 2024 liegt der Betrag um 5.37 Mio. Franken höher. Die Gruppe "Ausserkantonale Hospitalisationen" ist die grösste Position. Für das Budget 2026 ist gegenüber dem Budget 2025 mit höheren Kosten im Betrag von 1.5 Mio. Franken zu rechnen. In den Finanzplanjahren 2027 und 2028 wird bei den Spitälern und Heimen mit weiteren Steigerungen von 1.74 Prozent (1.49 Mio. Franken) bzw. 6.74 Prozent (5.77 Mio. Franken) gerechnet. Auch bei den Leistungen in der Pflegefinanzierung und den Heimen wird weiterhin mit einem Wachstum gerechnet. Im Kapitel 4.3 sind weitere Details zu den Spitälern und Heimen erläutert.

Die Prämienzuschüsse für Krankenkassen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Plus 5.20 Mio. Franken auf 25.70 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2024 entspricht das

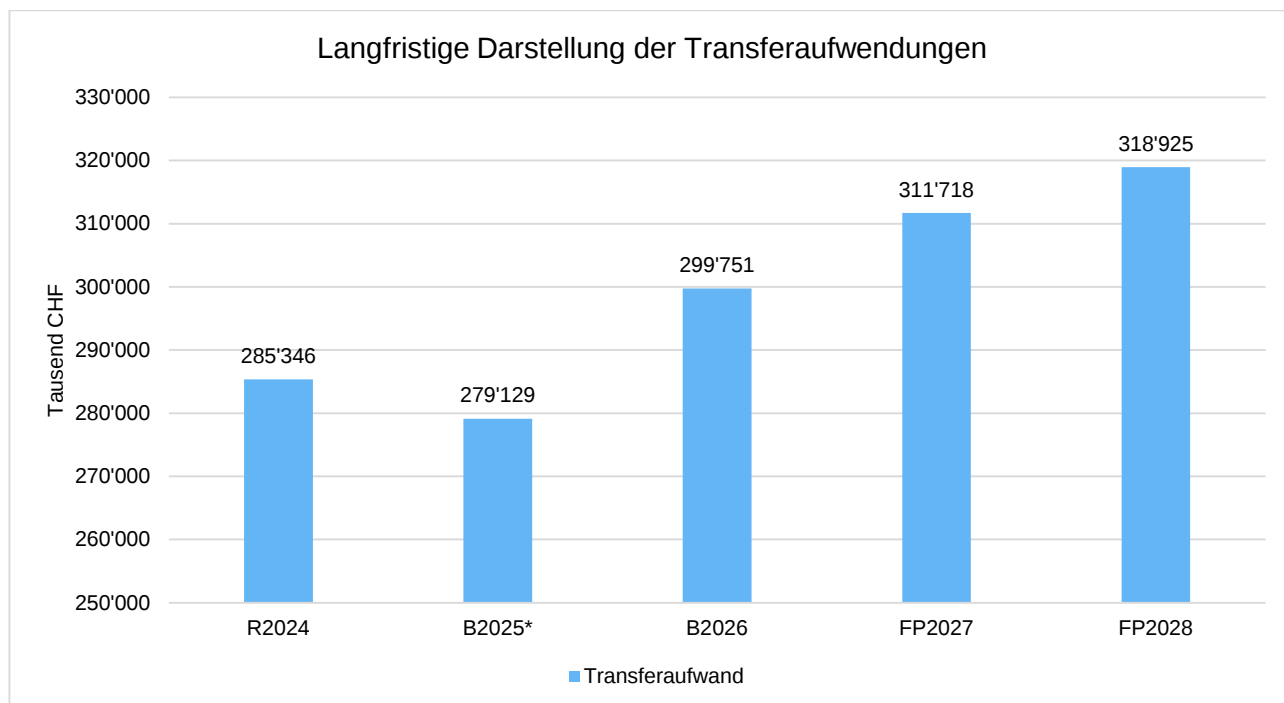
Budget 2026 einer Steigerung von 4.25 Mio. Franken. Die grosse Abweichung ist auf die Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative zurückzuführen (Abstimmung im Juni 2024). In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Veränderung von 0.51 Mio. bzw. 1.04 Mio. Franken gerechnet.

Die Ergänzungsleistungen verzeichnen im Budget 2026 eine Zunahme im Vergleich zum Budget 2025 (1.50 Mio.). In den Finanzplanjahren 2027 und 2028 muss mit einer Erhöhung von je 2.70 Prozent (0.47 Mio.) gerechnet werden.

Die Transferaufwendungen im Asylbereich steigen im Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 um 0.51 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2027 und 2028 ändern sich die Werte nur minimal.

Die Position „Diverses“ weist im Vergleich zum Budget 2025 eine Zunahme von 3.19 Mio. Franken aus. Diese setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen und enthält unter anderem die Informatikkosten des Informatikleistungszentrums OW/NW (ILZ). Allein diese Kosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um 0.93 Mio. Franken. Zudem erhöhen sich die Beiträge an die Gemeinden für SHP (+330') und die Beiträge an die Gemeinden für die Instandstellung von Kleinstschutzräumen (200'). Für die Massnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung muss mit Kosten in der Höhe von 1.5 Mio. Franken gerechnet werden (Förderbeiträge Unternehmen).

Aufgrund des Referendums gegen die Steuergesetzrevision ist der Beitrag des Kantons an die Landeskirchen (3.2 Mio.) erst ab dem Finanzplan 2027 enthalten. Es ist ein Systemwechsel vorgesehen. Anstelle des prozentualen Anteils erhalten die Landeskirchen einen fixen Betrag inklusive Teuerung. Demgegenüber verbleiben beim Kanton die Steuererträge.



Kennzahlen

	R2024	B2025*	B2026	FP2027	FP2028
Transferaufwandsquote	62.99	61.63	61.95	62.75	62.69

6.2 Betrieblicher Ertrag

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
Betrieblicher Ertrag	466'352	430'184	466'139	35'955 ↗	8.36	-213 →	-0.05
40 - Fiskalertrag	271'667	234'894	261'111	26'217 ↗	11.16	-10'556 ↘	-3.89
41 - Regalien & Konzessionen	9'502	15'016	16'266	1'250 ↗	8.33	6'764 ↗	71.19
42 - Entgelte	24'089	23'175	23'395	221 →	0.95	-694 ↘	-2.88
43 - Verschiedene Erträge	442	48	49	1 ↗	1.45	-393 ↘	-88.94
45 - Entnahmen aus Fonds	1'059	286	485	199 ↗	69.46	-575 ↘	-54.25
46 - Transferertrag	137'520	134'497	142'405	7'908 ↗	5.88	4'885 ↗	3.55
47 - Durchlaufende Beiträge	22'072	22'268	22'428	160 →	0.72	356 ↗	1.61

(in Tausend CHF)

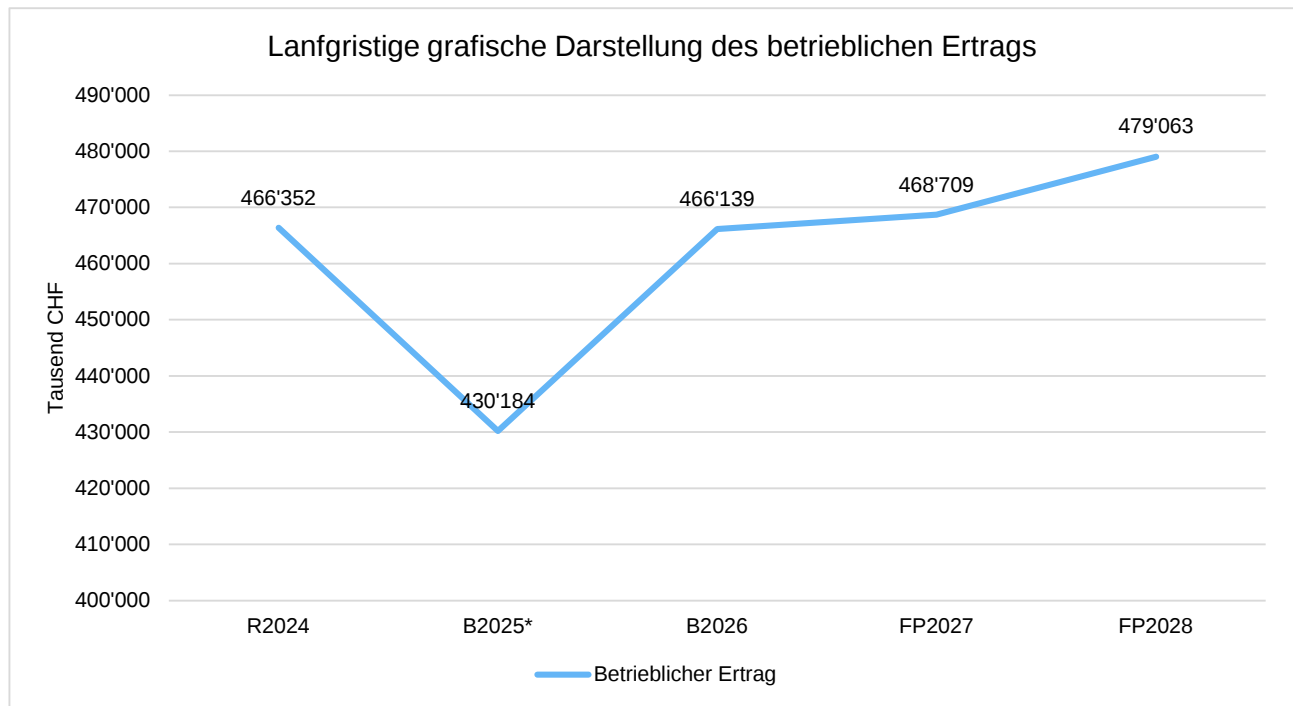
	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
Betrieblicher Ertrag	466'139	468'709	479'063	2'570 →	0.55	12'924 ↗	2.77
40 - Fiskalertrag	261'111	262'400	270'431	1'289 →	0.49	9'320 ↗	3.57
41 - Regalien & Konzessionen	16'266	16'266	16'266	0 →	0.00	0 →	0.00
42 - Entgelte	23'395	23'433	23'471	38 →	0.16	76 →	0.32
43 - Verschiedene Erträge	49	49	49	0 →	0.00	0 →	0.00
45 - Entnahmen aus Fonds	485	865	703	381 ↗	78.62	219 ↗	45.18
46 - Transferertrag	142'405	143'268	145'715	862 →	0.61	3'309 ↗	2.32
47 - Durchlaufende Beiträge	22'428	22'428	22'428	0 →	0.00	0 →	0.00

Gegenüber dem Budget 2025 resultiert beim betrieblichen Ertrag eine Zunahme von 35.96 Mio. Franken (8.36 %) und gegenüber der Rechnung 2024 eine Abnahme von 0.21 Mio. Franken (0.05 %).

Es wird gegenüber dem Budget 2025 mit einer Erhöhung bei den Fiskalerträgen von 11.2 % (+26.2 Mio.), bei den Regalien & Konzessionen von 8.3 % (+1.3 Mio.) und beim Transferertrag von 5.9 % (+7.9 Mio.) gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2024 erhöhen sich die Regalien & Konzessionen ebenfalls um 6.8 Mio. Franken.

Es wird angenommen, dass die betrieblichen Erträge im Finanzplanjahr 2027 468.71 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2028 479.06 Mio. Franken betragen. Es wird mit Zunahmen beim Fiskalertrag und beim Transferertrag gerechnet.

Weitere Erläuterungen zum betrieblichen Ertrag sind in den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.



6.2.1 Fiskalertrag

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
40 - Fiskalertrag	271'667	234'894	261'111	26'217 ↗	11.16	-10'556 ↘	-3.89
400 - Direkte Steuern natürlicher Personen	176'886	171'760	187'054	15'294 ↗	8.90	10'168 ↗	5.75
401 - Direkte Steuern juristische Personen	27'572	25'214	33'036	7'822 ↗	31.02	5'464 ↗	19.82
402 - übrige Direkte Steuern	55'085	25'800	28'900	3'100 ↗	12.02	-26'185 ↘	-47.54
403 - Besitz und Aufwandsteuern	12'124	12'120	12'121	1 →	0.01	-3 →	-0.02

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
40 - Fiskalertrag	261'111	262'400	270'431	1'289 →	0.49	9'320 ↗	3.57
400 - Direkte Steuern natürlicher Personen	187'054	184'404	192'094	-2'650 ↘	-1.42	5'040 ↗	2.69
401 - Direkte Steuern juristische Personen	33'036	37'739	38'844	4'703 ↗	14.24	5'808 ↗	17.58
402 - übrige Direkte Steuern	28'900	28'075	27'250	-825 ↘	-2.85	-1'650 ↘	-5.71
403 - Besitz und Aufwandsteuern	12'121	12'182	12'243	61 →	0.50	122 ↗	1.00

Das Budget 2026 basiert auf den Steuererträgen der Hochrechnung 2025. Massgebend sind dabei die Daten per Steuersollstellung Juli 2025. Diese werden pro Gemeinde beurteilt und aufgrund der aktuellen Kenntnisse und Erwartungen festgelegt.

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig vorhersehbar und basieren auf Durchschnittswerten aus der Vergangenheit.

Die Besitz- und Aufwandsteuern beinhalten vor allem die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung der Gruppen 400 bis 402.

Steuern Natürliche Personen

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	176'886	171'760	187'054	15'294 ↗	8.90	10'168 ↗	5.75
Einkommen	144'022	135'000	148'184	13'184 ↗	9.77	4'162 ↗	2.89
Quellensteuer	1'476	5'500	4'500	-1'000 ↘	-18.18	3'024 ↗	204.92
Vermögen	31'388	31'260	34'370	3'110 ↗	9.95	2'982 ↗	9.50

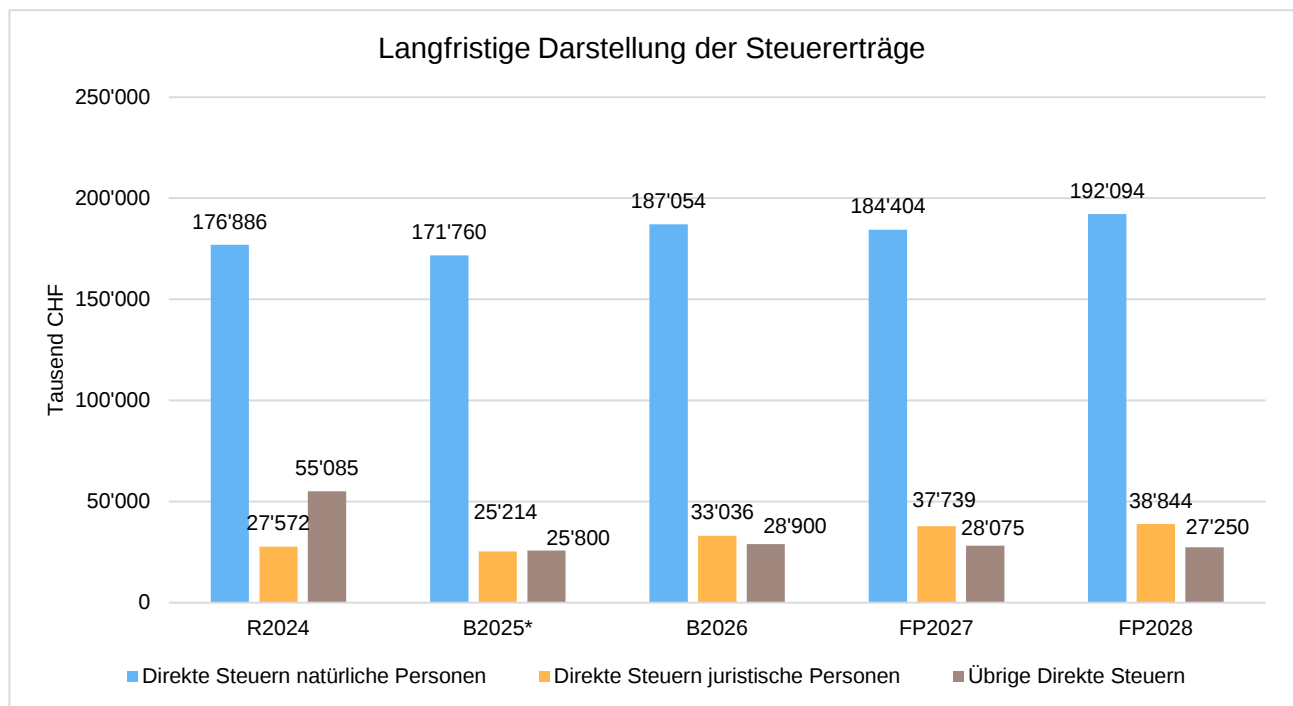
(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	187'054	184'404	192'094	-2'650 ↘	-1.42	5'040 ↗	2.69
Einkommen	148'184	144'164	150'244	-4'020 ↘	-2.71	2'060 ↗	1.39
Quellensteuer	4'500	4'500	4'500	0 →	0.00	0 →	0.00
Vermögen	34'370	35'740	37'350	1'370 ↗	3.99	2'980 ↗	8.67

Bei den Natürlichen Personen wird in der Hochrechnung insgesamt eine Zunahme ggü. dem Budget 2025 von 11.1 Mio. (6.4%) erwartet. Der Ertrag wird auf 182.8 Mio. Franken geschätzt. Im Budget 2026 wird mit einer Zunahme gegenüber der Hochrechnung von 4.2 Mio. (+2.3%) auf 187.1 Mio. Franken gerechnet. Im Finanzplan 2027 reduziert sich der Ertrag auf 184.4 Mio. Franken. Neben dem Wachstum von 4.4 Mio. Franken sind 7.0 Mio. Franken Kosten für Massnahmen im Rahmen der Steuergesetzrevision vorgesehen. Im Finanzplan 2028 wird bei den natürlichen Personen mit einer Zunahme zum Finanzplan 2027 von 4.2 Prozent oder 7.7 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Einkommenssteuern werden in der Hochrechnung 145.3 Mio. Franken erwartet. Dies sind 10.3 Mio. Franken mehr als im Budget 2025. Im Budget 2026 wird der Ertrag auf 148.2 Mio. Franken geschätzt. Im 2027 wird mit einer Reduktion von 2.71 Prozent und im 2028 mit einem Wachstum von 1.39 Prozent gerechnet. Wie bereits erwähnt, sind im 2027 für die geplanten Massnahmen aus der Steuergesetzrevision Kosten von 7.0 Mio. Franken eingestellt.

Bei den Vermögenssteuern werden in der Hochrechnung 33.1 Mio. Franken erwartet. Dies sind knapp 1.8 Mio. Franken mehr als im Budget 2025. Im Budget 2026 wird ein Ertrag von 34.4 Mio. Franken prognostiziert. In den beiden Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von 4.0 bzw. 4.5 Prozent gerechnet.



Steuern Juristische Personen

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
401 - Direkte Steuern juristische Personen	27'572	25'214	33'036	7'822 ↗	31.02	5'464 ↗	19.82
Gewinn	25'236	23'133	30'572	7'439 ↗	32.16	5'336 ↗	21.14
Kapital	2'336	2'081	2'464	383 ↗	18.40	128 ↗	5.47

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
401 - Direkte Steuern juristische Personen	33'036	37'739	38'844	4'703 ↗	14.24	5'808 ↗	17.58
Gewinn	30'572	34'927	36'004	4'355 ↗	14.25	5'432 ↗	17.77
Kapital	2'464	2'812	2'840	348 ↗	14.12	376 ↗	15.26

Bei den Erträgen der juristischen Personen fällt die Hochrechnung gegenüber dem Budget 2025 um 2.7 Mio. Franken (+10.7 %) höher aus. Es wird in der Hochrechnung ein Ertrag von 27.9 Mio. Franken erwartet. Im Budget 2026 wird mit einem Ertrag von 33.0 Mio. Franken gerechnet, was eine Zunahme von 5.1 Mio. (18.3%) zur Hochrechnung bedeutet. Im Finanzplan 2027 wird mit 37.7 Mio. und im Finanzplan 2028 mit 38.8 Mio. Franken gerechnet.

Im Budget 2026 rechnet der Kanton erstmals mit Erträgen aus der OECD-Mindeststeuer. Enthalten sind 5.0 Mio. Franken. Dies entspricht dem Kantonsanteil von 75 Prozent. Die anderen 25 Prozent verbleiben beim Bund. Im Gegenzug sind im Budget Förderbeiträge in der Höhe von 1.5 Mio. Franken eingesetzt, welche wieder den Unternehmen zurückfliessen. Zudem erhalten die Gemeinden

voraussichtlich ab 2027 (Steuergesetzrevision) eine Beteiligung von 25% des Kantonsanteils (1.25 Mio.).

Ab dem Finanzplan 2027 (Steuergesetzrevision) kommen rund 3.2 Mio. Franken aufgrund des geplanten Systemwechsels beim Anteil der Steuererträge der Landeskirchen hinzu. Die Landeskirchen erhalten aktuell 7 Prozent der Steuererträge der juristischen Personen, der Kanton 54 Prozent und die Gemeinden 39 Prozent. Mit der Steuergesetzrevision wird ein Systemwechsel umgesetzt. Das heisst, der Kanton leistet den Landeskirchen einen fixen Beitrag, welcher der Teuerung unterliegt. Dieser Betrag wird via Transferaufwand den Landeskirchen ausbezahlt. Im Gegenzug verbleiben die Anteile der Landeskirchen beim Kanton. Dies hat zur Folge, dass aufgrund des Bruttoprinzip der Fiskalertrag höher ausfallen wird. Der Wechsel bringt zum einen den Landeskirchen eine bessere Planung und zum anderen bleiben die Steuererträge für die Landeskirchen auf einem vertretbaren Niveau. Das heisst, in Zukunft profitiert der Kanton vom Wachstum bei den Steuererträgen. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass der Kanton bei höheren Erträgen mehr in den NFA zahlen muss. Im Weiteren erübrigt sich mit dem Wechsel eine regelmässige Anpassung des Anteils und Beiträge der juristischen Personen blieben auf einem vom Kanton anerkannten stabilen Niveau, welches den Aufgaben der Landeskirchen Rechnung trägt. Zu erwähnen ist, dass neben den Bruttoerträgen auch Verwaltungskosten beim Kanton verbleiben. Dies sind ungefähr 100 TCHF.

Übrige direkte Steuern

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
402 - Übrige Direkte Steuern	55'085	25'800	28'900	3'100 ↗	12.02	-26'185 ↘	-47.54
Grundstückgewinnsteuer	29'504	17'600	20'600	3'000 ↗	17.05	-8'904 ↘	-30.18
Handänderungssteuer	4'716	5'000	5'000	0 →	0.00	284 ↗	6.01
Erbschafts- und Schenkungssteuern	20'865	3'200	3'300	100 ↗	3.13	-17'565 ↘	-84.18

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
402 - Übrige Direkte Steuern	28'900	28'075	27'250	-825 ↘	-2.85	-1'650 ↘	-5.71
Grundstückgewinnsteuer	20'600	20'600	20'600	0 →	0.00	0 →	0.00
Handänderungssteuer	5'000	5'000	5'000	0 →	0.00	0 →	0.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'300	2'475	1'650	-825 ↘	-25.00	-1'650 ↘	-50.00

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig zu budgetieren und basieren daher auf Erfahrungswerten. Bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird in der Regel der 5 Jahresdurchschnitt genommen (2020-2024). Dieser gilt für das Budget 2026. Die Hochrechnung 2025 entspricht dem Budget 2026. Für die aktuelle Planung wurde bei den Erträgen der Grundstückgewinnsteuern der 5 Jahresdurchschnitt zusätzlich um 1 Mio. Franken erhöht. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der 5 Jahresdurchschnitt ohne den Spezialfall in der Jahresrechnung 2024 berechnet.

Bei den Grundstücksgewinnsteuern wird mit einer Zunahme von 3.0 Mio. Franken oder 17.1 % gerechnet. Bei den Handänderungssteuern ist davon auszugehen, dass der Wert stabil bleibt. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird mit einer Zunahme von 0.1 Mio. Franken gerechnet. Im Jahr 2024 gab es einen Sonderfall. Eine Person im Ausland wurde für Zuwendungen durch eine steuerpflichtige Person aus dem Kanton Nidwalden mit deren Tod im Kanton erbschaftssteuerpflichtig. Aufgrund eines hängigen Gerichtsverfahrens wurde eine Rückstellung in der Höhe von 18.3 Mio. Franken gebildet. Netto wurde ein Ertrag von 18.4 Mio. verbucht. In den beiden Finanzplanjahren wird für die Grundstück- und die Handänderungssteuern mit Durchschnittswerten gemäss Budget 2026 gerechnet. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern erfolgt aufgrund der Steuergesetzrevision im Finanzplan 2027 eine Reduktion um einen Viertel und im Finanzplan 2028 um einen weiteren Viertel. Im Finanzplan 2028 wird somit noch mit dem hälftigen Betrag vom Budget 2026 gerechnet.

Die Erträge der Grundstücksgewinnsteuer gehen je zur Hälfte an die Gemeinden und den Kanton. Die Weiterleitung der Erträge an die Gemeinden wird im Transferaufwand verbucht.

Kennzahlen

	R2024	B2025*	B2026	FP2027	FP2028
Steuerertrag nat. Personen in % des Fiskalertrags	65.1	73.1	71.6	70.3	71.0
Steuerquote	58.25	54.60	56.02	55.98	56.45

6.2.2 Regalien, Konzessionen

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
41 - Regalien und Konzessionen	9'502	15'016	16'266	1'250	8.33	6'764	71.19
410 - Regalien	211	209	199	-10	-4.83	-12	-5.65
411 - Schweiz. Nationalbank	--	5'702	6'708	1'006	17.64	6'708	--
412 - Konzessionen	6'151	6'048	6'104	56	0.92	-47	-0.77
413 - Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	3'140	3'057	3'256	199	6.51	116	3.68

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
41 - Regalien und Konzessionen	16'266	16'266	16'266	0	0.00	0	0.00
410 - Regalien	199	199	199	0	0.00	0	0.00
411 - Schweiz. Nationalbank	6'708	6'708	6'708	0	0.00	0	0.00
412 - Konzessionen	6'104	6'104	6'104	0	0.00	0	0.00
413 - Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	3'256	3'256	3'256	0	0.00	0	0.00

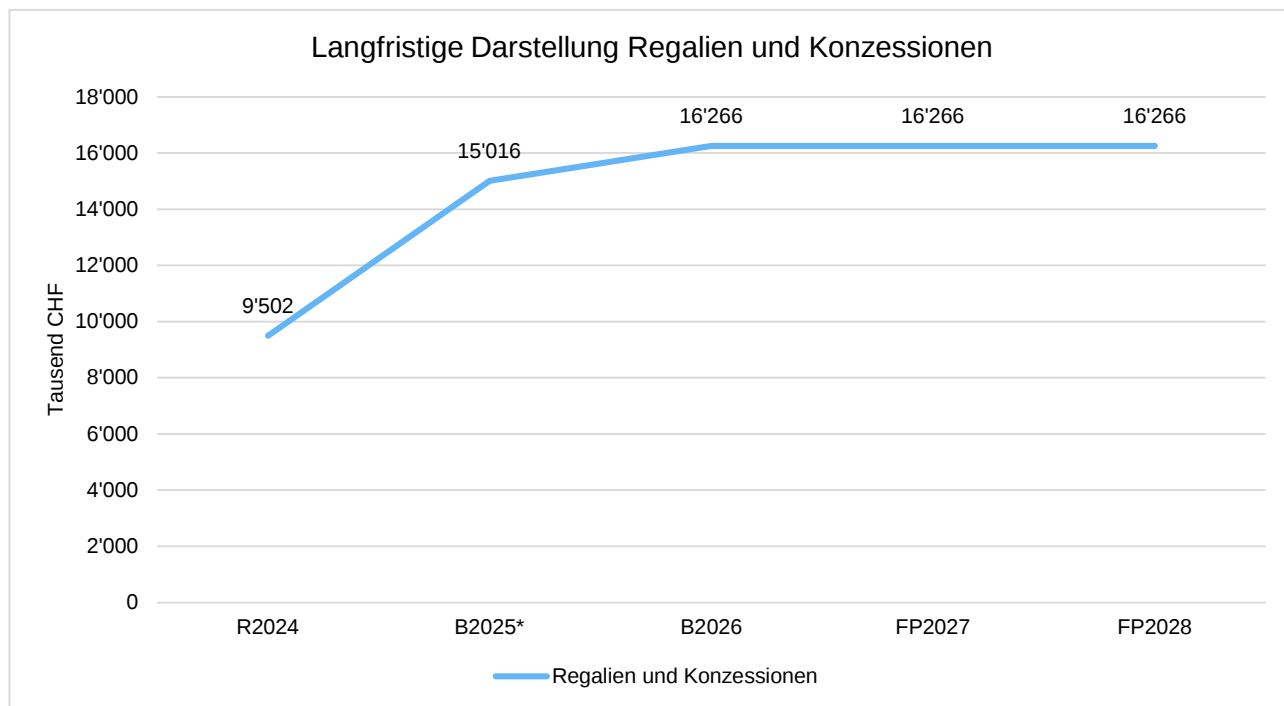
Die Entwicklung der Erträge der SNB sieht wie folgt aus: (in Tausend CHF)

	R2023	R2024	B2025*	P2025	B2026	FP2027	FP2028
Anteil am Reingewinn der SNB	--	--	3'342	10'062	6'708	6'708	6'708

Ab dem Jahr 2025 kann wieder mit einer Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gerechnet werden. Nachdem im Jahr 2021 und im Jahr 2022 6 Mrd. Franken an die Kantone und den Bund ausgeschüttet wurden, ist die künftige Höhe der Ausschüttung höchst ungewiss. Die Kantone erhalten zwei Drittel und der Bund einen Drittel. Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach Anzahl Einwohner. Dies entspricht bei einer Ausschüttung von 1 Mrd. Franken für den Kanton Nidwalden etwa 3.3 Mio. Franken. Im Jahr 2025 erhielt der Kanton Nidwalden eine Zahlung in der Höhe von 10.1 Mio. Franken. Zudem gab es eine einmalige Zahlung für den Gegenwert der 6. Banknotenserie in der Höhe von 2.39 Mio. Franken. Ab dem Budget 2026 wird mit einer Ausschüttung von 2 Mrd. Franken gerechnet.

Die Konzessionen bleiben annähernd stabil zur Rechnung 2024. Diese Position enthält unter anderem Erträge aus Wasserzinsen, für die Benützung von Seegebieten sowie für Sand- und Kiesausbeutung und die Konzession EWN. Veränderungen gegenüber dem Budget 2025 gibt es bei den Konzessionsgebühren vom EWN (+48.0').

Bei den Ertragsanteilen an Lotterien bezieht sich das Budget auf die Meldung von Swisslos. Im Vergleich zum Budget 2025 wird im Lotteriewesen mit höheren Swisslosgepölder (+199') gerechnet. Diese Erträge werden den verschiedenen Fonds zugewiesen.



6.2.3 Entgelte

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
42 - Entgelte	24'089	23'175	23'395	221 →	0.95	-694 ↘	-2.88
421 Gebühren für Amtshandlungen	7'517	7'527	7'267	-260 ↘	-3.45	-250 ↘	-3.33
426 Rückerstattungen	5'584	4'669	5'304	635 ↗	13.60	-280 ↘	-5.02
427 Bussen Steueramt	595	714	606	-108 ↘	-15.10	11 ↗	1.90
427 Bussen Kapo	5'178	4'832	4'947	115 ↗	2.37	-231 ↘	-4.47
427 Bussen Staatsanwaltschaft	1'113	1'200	1'091	-109 ↘	-9.10	-22 ↘	-2.01
42x Diverses	4'102	4'233	4'181	-52 ↘	-1.23	78 ↗	1.91

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
42 - Entgelte	23'395	23'433	23'471	38 →	0.16	76 →	0.32
421 Gebühren für Amtshandlungen	7'267	7'285	7'303	18 →	0.25	36 →	0.50
426 Rückerstattungen	5'304	5'317	5'330	13 →	0.25	26 →	0.49
427 Bussen Steueramt	606	606	606	0 →	0.00	0 →	0.00
427 Bussen Kapo	4'947	4'947	4'947	0 →	0.00	0 →	0.00
427 Bussen Staatsanwaltschaft	1'091	1'091	1'091	0 →	0.00	0 →	0.00
42x Diverses	4'181	4'187	4'194	7 →	0.16	13 →	0.32

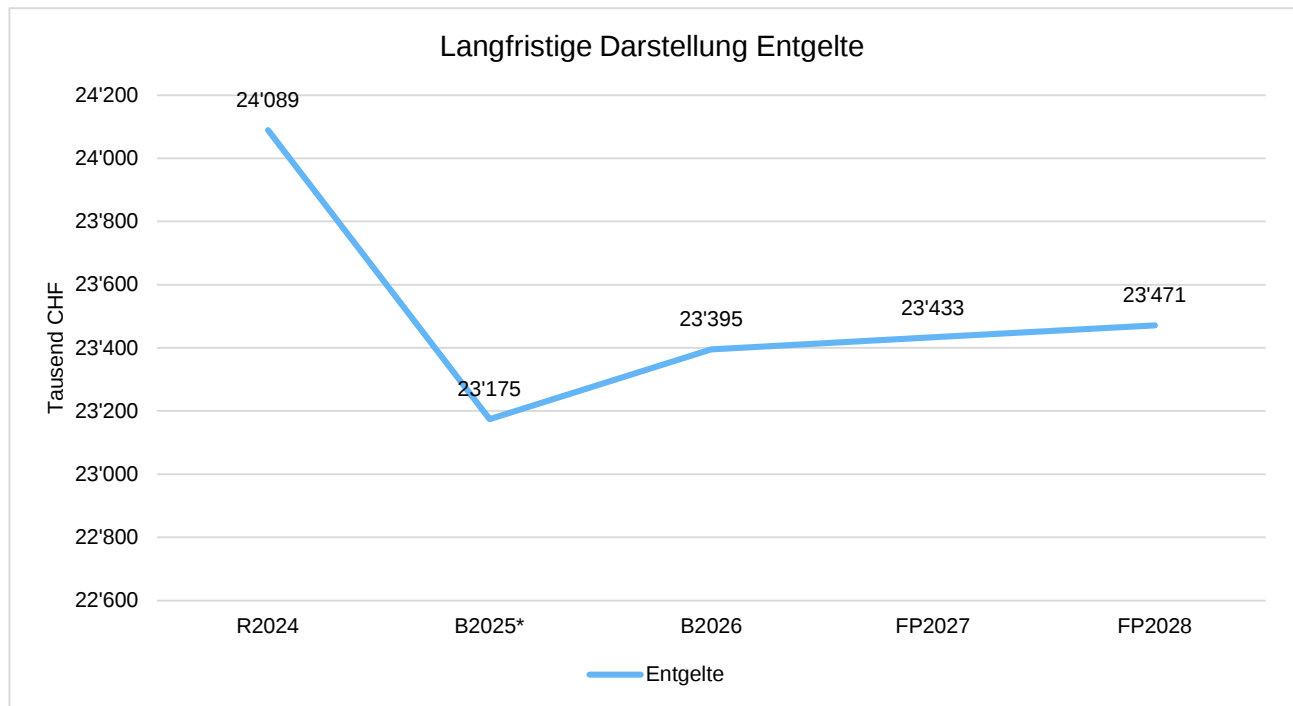
Die Gruppe Entgelte weist gesamthaft eine Abnahme gegenüber der Rechnung 2024 von 0.69 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2025 entspricht dies einer Zunahme von 0.22 Mio. Franken. Die Veränderungen im Budget 2026 erfolgen aufgrund von Erkenntnissen der Hochrechnung 2025 sowie der Rechnung 2024.

Die Gebühren für Amtshandlungen verzeichnen im Budget 2026 eine Abnahme um 0.26 Mio. Franken. Minderreinnahmen sind bei der Staatsanwaltschaft (-124'), beim Kantonsgericht (-104') und bei den Pass- und ID-Gebühren (-40') zu verzeichnen.

Die Rückerstattungen werden im Budget 2026 gemäss der Hochrechnung 2025 sowie Erfahrungen angepasst. Gegenüber dem Budget 2025 erhöhen sich die zu erwartenden Rückerstattungen im Asylbereich (+0.57 Mio.). Die Budgetannahme 2025 war zu tief.

Die Bussen bei den Steuern können stark variieren. Die Budgetierung erfolgt somit auf Durchschnittswerten. Im Budget 2026 wird mit Einnahmen von rund 0.61 Mio. Franken gerechnet. Bei den Ordnungsbussen wird von einer Abnahme gegenüber der Rechnung 2024 um 0.23 Mio. Franken auf 4.95 Mio. Franken ausgegangen. Dies liegt rund 0.12 Mio. Franken über dem Budget 2025. Der gleiche Betrag wie im Budget 2026 wird auch in der Hochrechnung 2025 erwartet.

Die Bussen der Staatsanwaltschaft reduzieren sich gegenüber dem Budget 2025 um 109 TCHF und verändern sich um minus -22.37 TCHF gegenüber der Rechnung 2024. Die Erträge bleiben in den Folgejahren auf dem Niveau wie im Budget 2026.



6.2.4 Transferertrag

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
46 - Transferertrag	137'520	134'497	142'405	7'908 ↗	5.88	4'885 ↗	3.55
Direkte Bundessteuer	40'290	42'000	45'320	3'320 ↗	7.90	5'030 ↗	12.48
Verrechnungssteuer	4'172	3'029	3'700	671 ↗	22.15	-472 ↘	-11.31
LSVA und weitere Bundesanteile	5'866	5'574	5'633	59 ↗	1.06	-233 ↘	-3.97
Finanzausgleich Gemeinden	14'550	13'955	15'279	1'325 ↗	9.49	729 ↗	5.01
Energiefachstelle Förderbeiträge Bund	471	2'405	3'651	1'246 ↗	51.81	3'180 ↗	675.98
Bund für Prämienverbilligungen	16'572	17'630	18'320	690 ↗	3.91	1'748 ↗	10.55
Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	15'361	15'730	15'120	-610 ↘	-3.88	-241 ↘	-1.57
Diverses	40'238	34'175	35'382	1'207 ↗	3.53	-4'856 ↘	-12.07

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
46 - Transferertrag	142'405	143'268	145'715	862 →	0.61	3'309 ↗	2.32
Direkte Bundessteuer	45'320	46'680	48'314	1'360 ↗	3.00	2'994 ↗	6.61
Verrechnungssteuer	3'700	3'781	3'870	81 ↗	2.19	170 ↗	4.59
LSVA und weitere Bundesanteile	5'633	5'349	5'234	-284 ↘	-5.05	-399 ↘	-7.08
Finanzausgleich Gemeinden	15'279	15'883	16'292	604 ↗	3.95	1'013 ↗	6.63
Energiefachstelle Förderbeiträge Bund	3'651	2'730	2'730	-921 ↘	-25.23	-921 ↘	-25.23

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
Bund für Prämienverbilligungen	18'320	18'595	18'874	275 ↗	1.50	554 ↗	3.02
Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	15'120	15'120	15'120	0 →	0.00	0 →	0.00
Diverses	35'382	35'130	35'281	-252 →	-0.71	-101 →	-0.28

Bei der direkten Bundessteuer wird in der Prognose 2025 mit Erträgen von 44.0 Mio. Franken gerechnet. Dies ist 3.7 Mio. mehr als in der Rechnung 2024 und 2.0 Mio. mehr als im Budget 2025. Im Jahre 2024 beträgt der Anteil der natürlichen Personen 59.5 Prozent (Vorjahr 57.9%). Im Vergleich 2023 zu 2024 erhöhten sich die Beträge bei den NP um 15.7% und bei den juristischen Personen um 8.4 Prozent. Zu bedenken ist auch immer, dass bei der direkten Bundessteuer die Steuerrechnung grundsätzlich ein Jahr zurückliegt, also im Kalenderjahr 2025 wird das Steuerjahr 2024 fakturiert. Hinzu kommt dann noch vielfach die definitive Veranlagung aus dem Steuerjahr 2023. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern ist jeweils das Kalenderjahr und das Steuerjahr identisch. Im Budget 2026 rechnen wir mit 45.3 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wurde mit einer Erhöhung um je 3 % geplant.

Bei der Verrechnungssteuer wird gegenüber dem Budget 2025 mit einer Erhöhung im Umfang von 671 TCHF gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2024 entspricht dies einer Abnahme um 472 TCHF. Massgebend für die Höhe der Ausschüttung sind vor allem Erträge aus Dividendenaus-schüttungen und Aktienrückkäufen. Die Kantone erhalten davon 10 Prozent verteilt nach Anzahl Einwohner. Die Abrechnung wird vom Bund erstellt. Im Budget 2026 wird mit Einnahmen in der Höhe von 3.7 Mio. Franken gerechnet.

Beim Finanzausgleich Gemeinden haben die Gebergemeinden im Jahr 2026 einen Beitrag von 15.28 Mio. Franken zu leisten. In der Rechnung 2025 leisten die Gebergemeinden den budgetierten Betrag von 13.96 Mio. Franken. Der Betrag bleibt im Finanzplan 2027 und 2028 auf ähnlichem Niveau. Der grösste Beitrag leistet jeweils die Gemeinde Hergiswil.

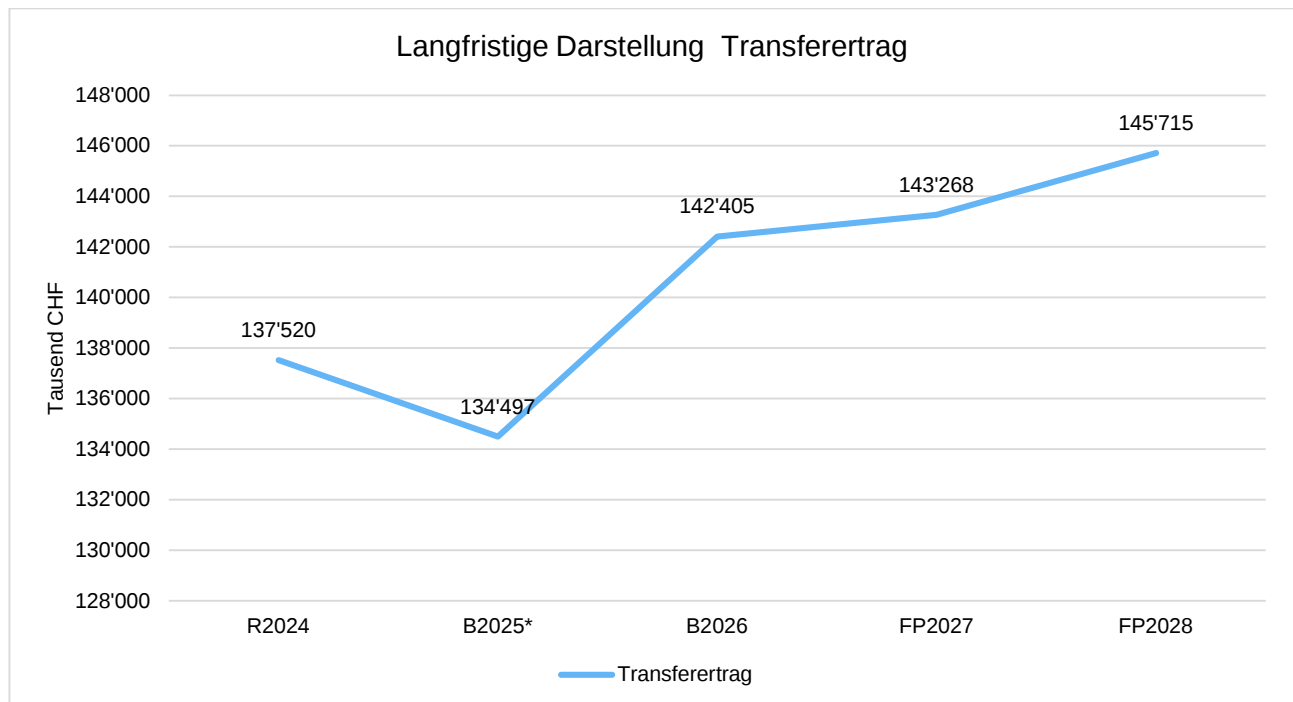
Im Budget 2026 erhöhten sich die Bundesbeiträge für das Energieförderprogramm um 1.25 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2025. Der Beitrag erhöht sich aufgrund von einem höheren Bedarf. Der Kantonsbeitrag erhöht sich dementsprechend auch.

Der Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung basiert auf provisorischen Daten und beträgt im Budget 2026 18.32 Mio. Franken. Im Budget 2025 prognostizierte der Bund 17.6 Mio. Franken. In der Hochrechnung werden ebenfalls 17.6 Mio. Franken erwartet. In den Finanzplanjahren ist mit einer Zunahme von jeweils 1.50 Prozent zu rechnen.

Im Vergleich zum Budget 2025 nehmen die Beiträge bei der Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge um -0.61 Mio. Franken ab. Dies ist abhängig von der Anzahl schutzsuchender Personen. Der Bund entrichtet den Kantonen für den Vollzug des Asylgesetzes Pauschalen für asylsuchende, vorläufige aufgenommene und schutzbedürftige Personen sowie für Flüchtlinge. Der Bund hat für die Finanzierung der Sozialhilfe, der Unterbringung, der Krankenkassenprämien sowie die anteilige Finanzierung der Betreuungskosten eine Pauschale in der Höhe von ca. 1'500 Franken pro Person und Monat festgesetzt. Weiter entrichtet er für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge eine einmalige Integrationspauschale in der Höhe von 18 TCHF pro Person, welche für die Finanzierung von Deutschkursen und weiteren Integrationsmassnahmen genutzt

wird. Für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung beträgt der Integrationsbeitrag 3 TCHF pro Jahr.

Bei den diversen Transfererträgen ist gegenüber dem Budget 2025 eine Zunahme um 1.21 Mio. Franken zu verzeichnen. Gegenüber der Rechnung 2024 beträgt die Veränderung minus 4.86 Mio. Franken. Im Vergleich zum Budget 2025 werden beim Untersuchungs- und Strafgefängnis höhere Beiträge vom Kanton Uri erwartet (+114'). Dies aufgrund von höheren Kosten. Zudem erhöht sich der Bundesbeitrag an das Amt für Berufsbildung (+115'). Bei den AHV- und IV-Ergänzungsleistungen wird ebenfalls mit höheren Bundesbeiträgen (+500') gerechnet. Zudem werden bei der Programmvereinbarung im Bereich Natur- und Landschaftsschutz höhere Bundesbeiträge angenommen (+115'). Die Abnahme gegenüber der Rechnung 2024 ist auf die Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock zurückzuführen (-8.8 Mio.).



Kennzahlen

	R2024	B2025*	B2026	FP2027	FP2028
Transferertragsquote	29.49	31.27	30.55	30.57	30.42

6.3 Ergebnis aus Finanzierung

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
Finanzergebnis	22'657	19'025	20'240	1'215 ↗	6.38	-2'417 ↘	-10.67
34 - Finanzaufwand	1'487	1'605	872	-733 ↘	-45.68	-615 ↘	-41.35
340 - Zinsaufwand	1'392	1'536	708	-827 ↘	-53.87	-683 ↘	-49.09
Div - Diverses	95	70	164	94 ↗	135.40	68 ↗	71.56

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
44 - Finanzertrag	24'144	20'630	21'112	481 ↗	2.33	-3'032 ↘	-12.56
440 - Zinsertrag	1'512	1'858	660	-1'198 ↘	-64.49	-852 ↘	-56.36
446 - Ertrag von öffentlichen Unternehmungen	16'988	16'541	17'555	1'014 ↗	6.13	566 ↗	3.33
447 - Liegenschaftenertrag VV	2'135	2'016	2'680	665 ↗	32.97	545 ↗	25.51
Div - Diverses	3'508	216	217	1 →	0.28	-3'291 ↘	-93.83

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
Finanzergebnis	20'240	19'590	19'585	-650 ↘	-3.21	-654 ↘	-3.23
34 - Finanzaufwand	872	920	799	48 ↗	5.46	-73 ↘	-8.42
340 - Zinsaufwand	708	756	635	48 ↗	6.72	-73 ↘	-10.36
Div - Diverses	164	164	164	0 →	0.00	0 →	0.00
44 - Finanzertrag	21'112	20'509	20'384	-602 ↘	-2.85	-728 ↘	-3.45
440 - Zinsertrag	660	558	432	-102 ↘	-15.50	-228 ↘	-34.49
446 - Ertrag von öffentlichen Unternehmungen	17'555	17'055	17'055	-500 ↘	-2.85	-500 ↘	-2.85
447 - Liegenschaftenertrag VV	2'680	2'680	2'680	0 →	0.00	0 →	0.00
Div - Diverses	217	217	217	0 →	0.00	0 →	0.00

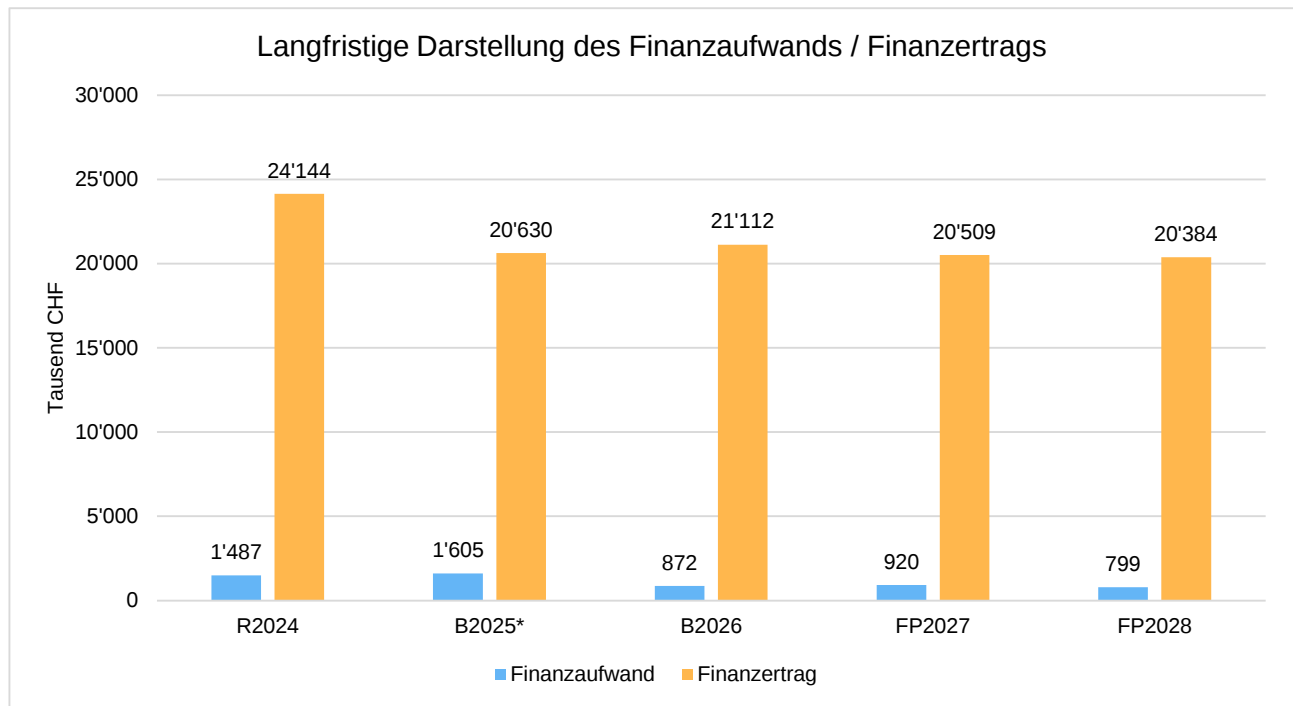
Das Finanzergebnis 2026 beträgt 20.24 Mio. Franken und nimmt gegenüber dem Budget 2025 um 1.21 Mio. Franken zu.

Die bestehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zurzeit 61 Mio. Franken. Im Jahr 2026 laufen Darlehen in der Höhe von 26 Mio. Franken aus und im Finanzplanjahr 2027 in der Höhe von 15 Mio. Franken. Es ist geplant in den Finanzplanjahren 2027 und 2028 jeweils Darlehen in der Höhe von 20 Mio. Franken aufzunehmen. Dies aufgrund der hohen Investitionstätigkeit.

Der Zinsertrag vermindert sich im Vergleich zum Budget 2025 um minus 1.20 Mio. Franken. Bankguthaben werden aktuell nicht mehr verzinst. Im Vergleich zur Rechnung 2024 ist ein Minderertrag von 0.85 Mio. Franken zu erwarten.

Beim Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen ist gegenüber dem Budget 2025 mit einer Erhöhung von 1.01 Mio. Franken zu rechnen. Der Nidwaldner Hilfsfonds soll aufgelöst werden. Für die Rückvergütung des unantastbaren Stammkapitals erhält der Kanton voraussichtlich 0.5 Mio. Franken. Zudem wurde im 2025 die Abgeltungen der Nidwaldner Kantonalbank zu tief budgetiert (+400').

Der Liegenschaftsertrag aus dem Verwaltungsvermögen erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um 0.66 Mio. Franken.



6.4 Ausserordentliches Ergebnis

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
Ausserordentliches Ergebnis	-30'000	2'000	--	-2'000 ↘	--	30'000 ↗	--
38 - Ausserordentlicher Aufwand	30'000	--	--	--	--	-30'000 ↘	--
Einlagen in das Eigenkapital	30'000	--	--	--	--	-30'000 ↘	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	2'000	--	-2'000 ↘	--	--	--
Entnahme Finanzpolitische Reserven 1	--	2'000	--	-2'000 ↘	--	--	--

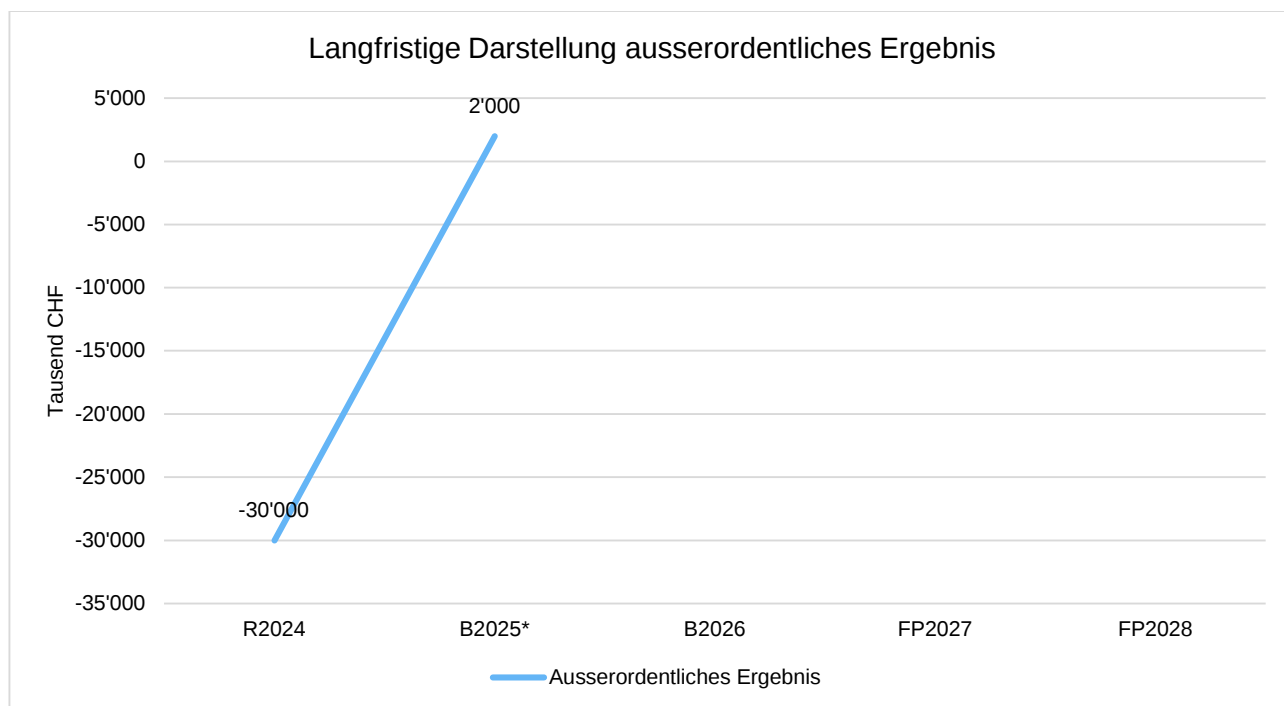
(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--	--

Im Jahr 2024 konnten aufgrund des bedeutend besseren Rechnungsergebnisses finanzpolitische Reserven in der Höhe von 30 Mio. Franken gebildet werden. Die finanzpolitischen Reserven werden voraussichtlich in den künftigen Jahren stabil bleiben. Per Ende 2028 bestehen damit Finanzpolitische Reserven 1 in der Höhe von 174.4 Mio. Franken. Der Bestand der Finanzpolitischen

Reserven 2 (FPR2) beträgt per 1. Januar 2025 126.2 Mio. Franken. Aufgrund der prognostizierten Jahresergebnisse in den Jahren 2025 bis 2028 sind keine Bezüge aus der FPR2 vorgesehen.

Hinweis: Gemäss Art. 54 Abs. 6 des Finanzhaushaltgesetzes gibt es zwei Arten von finanzpolitischen Reserven. Die FPR1 entstanden aus der Einführung von HRM2. Früher wurden jeweils bei guten Ergebnissen die Anlagenwerte mit zusätzlichen Abschreibungen auf null abgeschrieben. Mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2010 fand eine Aufwertung statt. Ziel war es, dass die Buchwerte der Anlagen den Wert aufwiesen, wie wenn immer linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben worden wäre. So kamen diese zustande. Damit diese Reserven nicht einfach so abgebaut werden können, dürfen davon maximal 0.1 Steuereinheiten pro Jahr entnommen werden, also rund 7.0 Mio. Franken. Bei einem aktuellen Bestand von 174 Mio. dauert der Abbau somit mindestens 24 Jahre. Wenn eine Entnahme notwendig ist, erfolgt diese zuerst aus den FPR1 und danach aus den FPR2. Die FPR2 wurden erstmals im Jahre 2015 aufgrund des Rekordergebnisses geäuftnet. Diese sind als Konjunktur- und Ausgleichsreserve definiert. Im Gesetz ist explizit festgehalten, dass diese dazu dienen, das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen. In den Jahren 2021, 2022 und 2024 konnten 78. Mio. Franken in die FPR2 eingelegt werden. Damit können insbesondere unsichere Zeiten überbrückt werden, ohne dass dies sofort zu Sparprogrammen oder Steuererhöhungen führt.



6.5 Abschreibungen

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
Betriebliche Abschreibungen	15'909	16'410	17'573	1'163 ↗	7.09	1'664 ↗	10.46
Sachanlagen	8'183	8'040	8'464	424 ↗	5.27	281 ↗	3.44
Immaterielle Anlagen	1'593	1'409	1'912	503 ↗	35.70	319 ↗	20.02
Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'134	6'961	7'197	236 ↗	3.39	1'063 ↗	17.33

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
Betriebliche Abschreibungen	17'573	17'044	17'387	-529 ↘	-3.01	-186 ↘	-1.06
Sachanlagen	8'464	8'428	8'939	-36 ↘	-0.43	475 ↗	5.61
Immaterielle Anlagen	1'912	1'320	1'360	-592 ↘	-30.96	-552 ↘	-28.87
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'197	7'296	7'088	99 ↗	1.38	-109 ↘	-1.51

Die Erfolgsrechnung enthält die betrieblichen Abschreibungen gemäss der vorgesehenen Nutzungsdauer in der Finanzhaushaltsverordnung. Sie bewegen sich in den Jahren 2024 bis 2028 zwischen 15.9 und 17.6 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass die Kontengruppe 33 die Abschreibungen der Sachanlagen und der immateriellen Anlagen enthält. Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand (Kontengruppe 36) belastet. Bisher wurden die Abschreibungen über die Institution 2175 verbucht. Ab Budget 2026 erfolgt die Verbuchung direkt bei den entsprechenden Institutionen.

7 Geldflussplan

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
Ergebnis	6'015	15'908	2'554	-13'354 ↘	-83.95	-3'461 ↘	-57.54
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	41'008	32'523	22'803	-9'720 ↘	-29.89	-18'205 ↘	-44.39
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-19'617	-25'728	-23'498	2'230 ↗	8.67	-3'881 ↘	-19.79
Finanzierungsfehlbetrag	21'392	6'795	-695	-7'490 ↘	-110.22	-22'086 ↘	-103.25
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-53'177	-10'100	-500	9'600 ↗	95.05	52'677 ↗	99.06
Veränderung des Fonds "Geld"	-31'786	-3'305	-1'195	2'110 ↗	63.85	30'591 ↗	96.24

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
Ergebnis	2'554	-8'458	-10'124	-11'012 ↘	-431.19	-12'678 ↘	-496.43
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	22'803	7'986	6'663	-14'818 ↘	-64.98	-16'141 ↘	-70.78
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-23'498	-45'897	-48'865	-22'398 ↘	-95.32	-25'366 ↘	-107.95
Finanzierungsfehlbetrag	-695	-37'911	-42'202	-37'216 ↘	5'357.13	-41'507 ↘	5'974.84
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-500	23'300	20'000	23'800 ↗	4'760.00	20'500 ↗	4'100.00
Veränderung des Fonds "Geld"	-1'195	-14'611	-22'202	-13'416 ↘	1'122.96	-21'007 ↘	1'758.37

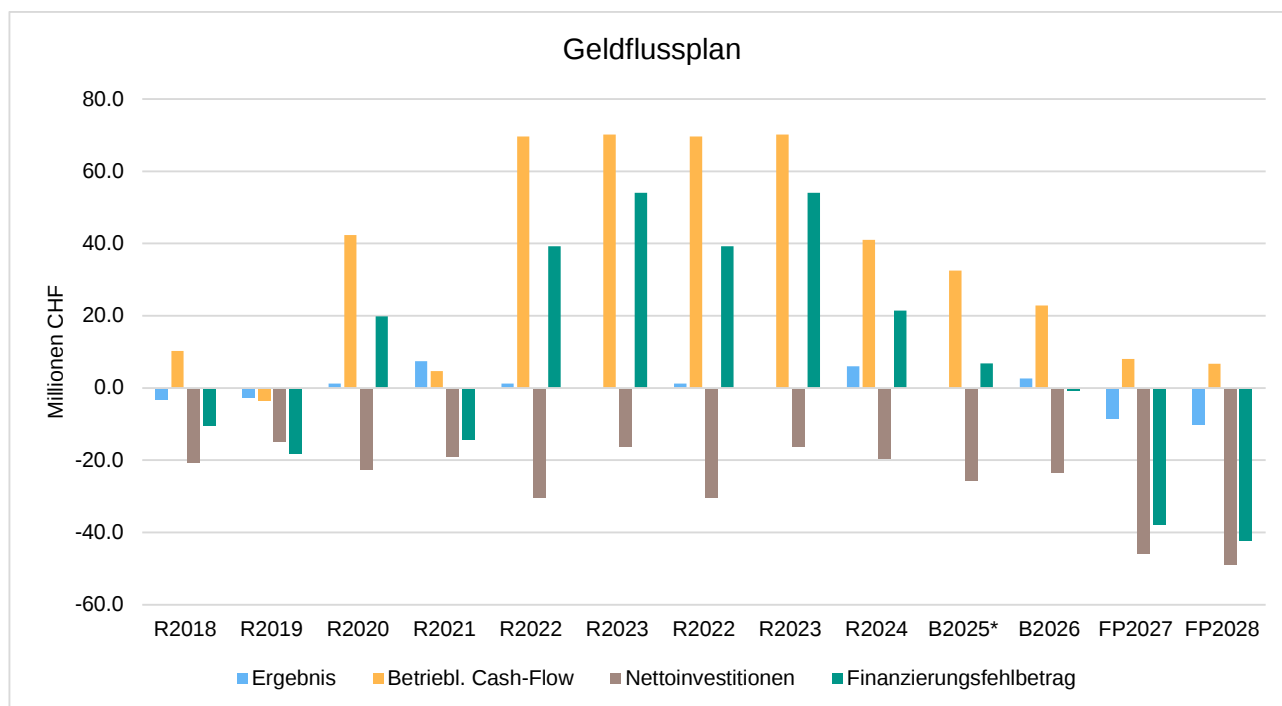
Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassen-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt. Eine gesunde Organisation ist darauf angewiesen, dass ein genügend grosser betrieblicher Cash-Flow zur Verfügung steht und daraus die Investitionen finanziert werden können.

Der betriebliche Cash-Flow beträgt im Budget 2026 22.80 Mio. Franken. In den Finanzplänen ist im Jahr 2027 mit einem betrieblichen Cash-Flow von 7.99 Mio. Franken zu rechnen. Im Jahr 2028 resultiert ein betrieblicher Cash-Flow von 6.66 Mio. Franken. Der hohe betriebliche Cash-Flow in der Rechnung 2024 ist vor allem auf die Bilanzpositionen per Ende Jahr zurückzuführen. Diese werden in der Rechnung 2025 tiefer ausfallen und den betrieblichen Cash-Flow negativ beeinflussen. Zudem wirken sich auch die prognostizierten negativen Ergebnisse der Jahre 2027 und 2028 negativ auf den betrieblichen Cashflow aus.

Für das Budget 2025 wurden bereits die erwarteten Auswirkungen des laufenden Jahres mitberücksichtigt. Die Spalte "B2025*" entspricht hier der Hochrechnung 2025. Gegenüber der Hochrechnung 2025 weist der betriebliche Cash-Flow im Budget 2026 eine Verschlechterung um 9.72 Mio. Franken aus.

Im Budget 2026 wie auch in den Finanzplanjahren 2027 bis 2028 verzeichnen wir einen Finanzierungsfehlbetrag zwischen 0.7 Mio. und 42.2 Mio. Franken. Dieser ergibt sich durch die geplanten Nettoinvestitionen von 23.8 Mio. bis 48.9 Mio. Franken. Der jeweilige Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit kann dem nur wenig entgegenhalten. In der Rechnung 2024 wurde ein Finanzierungsüberschuss von 21.4 Mio. Franken erzielt.

Veränderungen beim Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sind vorwiegend auf auslaufende resp. neue Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Im Jahr 2027 werden voraussichtlich erstmals seit 2015 wieder neue Gelder aufgenommen bzw. auslaufende Darlehen verlängert.



8 Kennzahlen

(in Tausend CHF)

	R2023	R2024	B2025	B2026	FP2027	FP2028
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	5'264	-27'282	-34'577	-34'483	2'828	44'430
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in CHF	118	-606	-766	-760	62	969
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-148'586	-178'377	-194'688	-194'997	-161'227	-136'731
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in CHF	-3'322	-3'970	-4'311	-4'297	-3'535	-2'983
Selbstfinanzierungsgrad in %	111.78	265.12	129.99	95.57	17.62	14.18

Für das Budget 2025 wurden bereits die erwarteten Auswirkungen des laufenden Jahres mitberücksichtigt. Die Spalte "B2025" entspricht hier der Hochrechnung.

Die Nettoschuld II (NS II) ist die massgebende Grösse. Sie wird berechnet aus dem Verwaltungsvermögen abzüglich der Darlehen, den Beteiligungen und dem Eigenkapital. Sie wird benötigt, um die Schuldenbremse zu berechnen. Wird die Nettoschuld II mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen, so bedeutet dies ein Nettovermögen. Im Jahr 2025 wird eine Zunahme des Nettovermögens II in der Höhe von 16.3 Mio. Franken erwartet. Dies ergibt sich vor allem durch die Zunahme des Eigenkapitals. Im Budget 2026 wird das Nettovermögen II nochmals um 309 TCHF zunehmen. In den beiden Finanzplanjahren wird es dann aufgrund der hohen Investitionstätigkeit um 33.8 bzw. 24.5 Mio. Franken abnehmen. Da bis ins Finanzplanjahr 2028 ein Nettovermögen vorhanden ist, hat die Kennzahl keinen Einfluss auf die Ausgaben- und Schuldenbremse.

Die Nettoschuld I (NS I) berechnet sich aus der Differenz des Fremdkapitals und des Finanzvermögens. Auch hier besteht seit dem Jahr 2024 ein Nettovermögen. Das Nettovermögen I erhöht sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 7.3 Mio. Franken. Im Budget 2026 erfolgt zum Vorjahr eine minimale Verschlechterung um 95 TCHF und in den Folgejahren um weitere 37.3 bzw. 41.6 Mio. Franken pro Jahr. So ergibt sich ab dem Jahr 2027 wieder eine Nettoschuld. Die Differenz zur Nettoschuld II (Nettovermögen II) ergibt sich dadurch, dass die Darlehen und Beteiligungen hier als Schuld ausgewiesen werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus der Division Selbstfinanzierung zu Nettoinvestitionen und gibt Auskunft, wie viel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Ergebnis zuzüglich der Abschreibungen und der Entnahmen aus dem Eigenkapital. Da die Selbstfinanzierung im Budget 2026 22.5 Mio. Franken beträgt und dieser Nettoinvestitionen von 23.1 Mio. Franken gegenüberstehen, ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 95.57 Prozent. Die Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folglich dasselbe Bild wie die Kennzahl der Nettoschuld. Die hohen Investitionen müssen (teilweise) durch Fremdkapital finanziert werden. In der Rechnung 2024 lag die Selbstfinanzierung bei 52.0 Mio. Franken. Da dies über den Nettoinvestitionen von 19.6 Mio. Franken lag, ergab sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 265.12 Prozent.

Für die detaillierten Kennzahlen nach HRM2 verweisen wir auf den Anhang des Budgets 2026.

9 Planbilanz

(in Tausend CHF)

	R2024	B2025*	B2026	Abw. zu B2025*	%	Abw. zu R2024	%
1 - Aktiven	733'690	730'026	709'257	-20'770 ↘	-2.85	-24'434 ↘	-3.33
10 - Finanzvermögen	386'170	372'965	346'270	-26'695 ↘	-7.16	-39'900 ↘	-10.33
100 - Flüssige Mittel	162'089	158'784	157'590	-1'195 ↘	-0.75	-4'500 ↘	-2.78
10x - Diverse	224'080	214'180	188'680	-25'500 ↘	-11.91	-35'400 ↘	-15.80
14 - Verwaltungsvermögen	347'520	357'061	362'987	5'925 ↗	1.66	15'466 ↗	4.45
14x - Anlagen, Investitionsbeiträge	190'410	196'951	202'472	5'521 ↗	2.80	12'062 ↗	6.33
14x - Darlehen und Beteiligungen	157'110	160'111	160'515	404 ↗	0.25	3'405 ↗	2.17
2 - Passiven	733'690	730'026	709'257	-20'770 ↘	-2.85	-24'434 ↘	-3.33
20 - Fremdkapital	358'887	338'387	311'787	-26'600 ↘	-7.86	-47'100 ↘	-13.12
20x - Diverse	271'635	277'135	265'535	-11'600 ↘	-4.19	-6'100 ↘	-2.25
206 - Finanzverbindlichkeiten	87'252	61'252	46'252	-15'000 ↘	-24.49	-41'000 ↘	-46.99
29 - Eigenkapital	374'803	391'639	397'469	5'830 ↗	1.49	22'667 ↗	6.05
291 - Fonds im Eigenkapital	12'899	13'827	17'104	3'277 ↗	23.70	4'205 ↗	32.60
294 - Finanzpolitische Reserven 1	174'383	174'383	174'383	0 →	0.00	0 →	0.00
294 - Finanzpolitische Reserven 2	126'233	126'233	126'233	0 →	0.00	0 →	0.00
299 - Bilanzüberschuss	61'288	77'196	79'750	2'554 ↗	3.31	18'462 ↗	30.12

(in Tausend CHF)

	B2026	FP2027	FP2028	Abw. FP2027 zu Budget	%	Abw. FP2028 zu Budget	%
1 - Aktiven	709'257	705'198	714'474	-4'058 ↘	-0.57	5'217 ↗	0.74
10 - Finanzvermögen	346'270	313'359	291'157	-32'911 ↘	-9.50	-55'113 ↘	-15.92
100 - Flüssige Mittel	157'590	142'979	120'777	-14'611 ↘	-9.27	-36'813 ↘	-23.36
10x - Diverse	188'680	170'380	170'380	-18'300 ↘	-9.70	-18'300 ↘	-9.70
14 - Verwaltungsvermögen	362'987	391'839	423'317	28'853 ↗	7.95	60'330 ↗	16.62
14x - Anlagen, Investitionsbeiträge	202'472	227'784	242'155	25'313 ↗	12.50	39'683 ↗	19.60
14x - Darlehen und Beteiligungen	160'515	164'055	181'161	3'540 ↗	2.21	20'647 ↗	12.86
2 - Passiven	709'257	705'198	714'474	-4'058 ↘	-0.57	5'217 ↗	0.74
20 - Fremdkapital	311'787	316'187	335'587	4'400 ↗	1.41	23'800 ↗	7.63
20x - Diverse	265'535	249'935	249'335	-15'600 ↘	-5.87	-16'200 ↘	-6.10
206 - Finanzverbindlichkeiten	46'252	66'252	86'252	20'000 ↗	43.24	40'000 ↗	86.48
29 - Eigenkapital	397'469	389'011	378'887	-8'458 ↘	-2.13	-18'583 ↘	-4.68
291 - Fonds im Eigenkapital	17'104	17'104	17'104	0 →	0.00	0 →	0.00
294 - Finanzpolitische Reserven 1	174'383	174'383	174'383	0 →	0.00	0 →	0.00
294 - Finanzpolitische Reserven 2	126'233	126'233	126'233	0 →	0.00	0 →	0.00
299 - Bilanzüberschuss	79'750	71'292	61'167	-8'458 ↘	-10.61	-18'583 ↘	-23.30

Die Planbilanz ist notwendig für die Erstellung der Geldflussplanung und die Berechnung der Kennzahlen.

Für das Budget 2025 wurden bereits die erwarteten Auswirkungen des laufenden Jahres mitberücksichtigt. Die Spalte "B2025" entspricht hier der Hochrechnung.

Die Bilanzsumme im Budget 2026 reduziert sich, da voraussichtlich Passivdarlehen im Umfang von 26 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Dies, obwohl das Verwaltungsvermögen durch Investitionen zunimmt. Im Finanzplanjahr 2027 reduziert sich die Bilanzsumme nochmals um 4.1 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2028 erhöht sie sich um 9.3 Mio. Franken auf insgesamt 715 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2027 muss aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wieder Fremdkapital aufgenommen werden, wodurch sich die Bilanzsumme erhöht. Für den Überblick über die bestehenden Darlehen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der Staatsrechnung 2024. Die negativen Jahresergebnisse in den Jahren 2027 und 2028 führen hingegen wieder zu einer Reduktion der Bilanzsumme, da das Eigenkapital und das Finanzvermögen abnehmen.

Das Eigenkapital betrug per Ende 2024 rund 375 Mio. Franken. Im Jahr 2025 wird mit einer Zunahme auf 392 Mio. Franken gerechnet. Im Budget 2026 wird mit einer weiteren Zunahme um 5.8 Mio. Franken gerechnet. In den beiden Finanzplanjahren wird sich das Eigenkapital reduzieren. Ende 2028 wird mit einem Eigenkapital von rund 379 Mio. Franken gerechnet. Davon entfallen knapp 174 Mio. Franken auf die finanzpolitischen Reserven 1 und rund 126 Mio. Franken auf die finanzpolitischen Reserven 2. Im Weiteren verfügt der Kanton Ende 2028 über einen Bilanzüberschuss von 61.17 Mio. Franken.

9.1 Ausgabenbremse Budget 2026

Gemäss Art. 35 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes darf der durchschnittliche Aufwandüberschuss des Budgets und der beiden Finanzplanjahre nicht mehr als 0.1 Einheiten des durchschnittlichen Nettosteuerertrages betragen. Dies entspricht rund 7.1 Mio. Franken für das Budget 2026 und die beiden Finanzplanjahre.

Ist dies nicht der Fall, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird. Die Berechnung des Aufwandüberschusses erfolgt unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entnahme aus Vorfinanzierungen und aus finanzpolitischen Reserven.

Zusammenfassung der massgebenden Zahlen (anstelle des Durchschnitts erfolgt die Gegenüberstellung mit der Totalsumme):

Ausgaben- und Schuldenbremse (Art. 35 kFHG)	B2026	B2027	B2028	Total
Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten Kantonssteuerfuss	7'032	6'932	7'222	21'186
Saldo der Erfolgsrechnung	2'554	-8'458	-10'124	-16'029
	9'586	-1'526	-2'902	5'157

Die Differenz zwischen dem Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten und der Summe der Ergebnisse des Budgets und den beiden Finanzplanjahren beträgt plus 5.2 Mio. Franken. Aufgrund der positiven Differenz ist die Ausgabenbremse eingehalten und es sind keine Massnahmen notwendig.

Die Schuldenbremse gemäss Art. 35 Abs. 2 kFHG hält fest, dass die Nettoschuld II aufgrund des Budgets den Kantonssteuerertrag im Ausmass von 0.75 Einheiten des letzten Rechnungsjahres nicht übersteigen darf. Diese würde somit zum Tragen kommen, wenn der Kanton im Budget 2026 eine Nettoschuld II von rund 49.9 Mio. Franken ausweisen würde. Aktuell rechnet der Kanton selbst Ende 2028 mit einem Nettovermögen von rund 136.7 Mio. Franken. Das heisst, die Schuldenbremse kommt nicht zur Anwendung.

10 Kantonssteuerfuss

10.1 Allgemein und letzte Anpassung

Der Landrat hat am 29. August 2013 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Im Rahmen der Neuorganisation der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton Aufgaben von den Gemeinden übernommen. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2014 2.66 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlicherweise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Ertragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss

Wie bereits im Kapitel 9.1 beschrieben, kann die Ausgabenbremse eingehalten werden. Somit kann der Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 2.66 Einheiten belassen werden.

Aufgrund der Budgetzahlen beträgt ein Steuerzehntel der natürlichen Personen im Schnitt über die drei Perioden Budget 2026 und Finanzplanjahre 2027 bis 2028 rund 7.1 Mio. Franken.

11 Schlussbemerkungen

Das Budget 2026 weist ein leicht besseres Bild als das Budget 2025 auf. Das erwartete operative Ergebnis von plus 2.6 Mio. Franken ist jedoch um 33.5 Mio. schlechter als dasjenige der Jahresrechnung 2024 (36.0 Mio.). In der Hochrechnung 2025 wird ein operatives Ergebnis von plus 15.9 Mio. Franken erwartet. Dies ist eine deutliche Verbesserung zum Budget 2025 von 19.6 Mio. Franken.

Der Kanton profitiert von der positiven Entwicklung bei den Steuererträgen und der höheren als budgetierten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Die Deckung des steigenden Ausgabenwachstums stellt eine grosse Herausforderung dar und ab dem Jahre 2027 werden zusätzlich die signifikanten Auswirkungen der Steuergesetzrevision ins Gewicht fallen. Der Landrat hat im Juni 2025 die Vorlage mit Ausfällen beim Kanton in der Höhe von 8.8 Mio. Franken verabschiedet. Da gegen die Vorlage das konstruktive Referendum ergriffen wurde und davon

ausgegangen wird, dass die erforderlichen Unterschriften erreicht werden, wird eine Volksabstimmung notwendig und die Massnahmen wirken frühestens ab 2027. Die Ausfälle der Steuergesetzrevision erklären zum grössten Teil auch die negative Entwicklung im Finanzplan 2027 zum Budget 2026 in der Höhe von 11.0 Mio. Franken. Die Kompensation der Ausfälle mit dem gleichzeitigen Wachstum der Ausgaben ist eine Herausforderung. Dank den vorhandenen Konjunktur- und Ausgleichsreserven hat der Kanton den notwendigen Spielraum, um die beschlossenen Massnahmen unter Einhaltung der Ausgaben- und Schuldenbremse zu überbrücken.

Ab dem Finanzplan 2027 muss wieder mit einem negativen operativen Ergebnis von minus 8.5 Mio. Franken gerechnet werden. Der Trend setzt sich im Finanzplan 2028 mit einem operativen Ergebnis von minus 10.1 Mio. Franken fort. Zwar kann mit einem höheren Fiskalertrag gerechnet werden, die Ausgaben steigen aber ebenfalls. Ein Bezug aus den Finanzpolitischen Reserven wird jedoch nicht notwendig sein.

Die Nettoinvestitionen betragen im Budget 2026 23.5 Mio. Franken. Davon entfallen 0.4 Mio. auf Darlehen und 23.1 Mio. Franken auf reine Investitionen. Im Finanzplan 2027 werden aktuell Investitionen von 45.9 Mio. und im Finanzplan 2028 von 48.9 Mio. Franken erwartet.

Die Direktionen und die Gerichte haben vor den Sommerferien das Budget erstellt. Die budgetierten Positionen sowie auch die beantragten Leistungsaufträge werden als notwendig erachtet, um den Leistungsauftrag seitens Kantons weiterhin erfüllen zu können. Der Handlungsspielraum ist sehr eingeschränkt.

Im Budget 2026 sind erstmals die prognostizierten Erträge von der OECD-Mindestbesteuerung und die Massnahmen daraus zu finden. Aufgrund eines Referendums wird die Steuergesetzrevision voraussichtlich erst per 01.01.2027 umgesetzt. Die entsprechenden Folgen, unter anderem die Anpassung des Anteils der Landeskirchen an den Steuererträgen, sind in den Finanzplänen eingerechnet. Ab dem Budget 2026 wird mit einer doppelten Gewinnausschüttung (2 Mrd. Franken) der SNB gerechnet.

Auf eidgenössischer Ebene stehen verschiedene richtungsweisende Abstimmungen im Steuerbereich an, welche mittel- bis langfristig Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben können. Bereits am 28. September 2025 folgt die Abstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwerts. Im November 2025 ist die Abstimmung über die Erbschaftssteuerinitiative (Juso-Initiative) angesetzt. Diese sieht eine Besteuerung von 50 Prozent bei Nachlässen und Schenkungen von über 50 Mio. Franken vor. Die Initiative hat aber bereits jetzt einen hohen Schaden für den Wirtschaftsstandort Schweiz angerichtet. Die Unsicherheit bei vermögenden Personen ist sehr gross. Eine Annahme dieser Initiative hätte einen erheblich negativen Einfluss auf den Finanzhaushalt des Kantons und somit Auswirkungen auf alle Bevölkerungsschichten. Im Weiteren hat der Regierungsrat im Juli 2025 das Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung beantragt. Eine Annahme dieser Initiative hätte wiederum erhebliche Folgen auf die Finanzen des Kantons und der Gemeinden. Gleichzeitig würde ein unverhältnismässiger Aufwand bei der Veranlagung verursacht – sowohl bei Steuerpflichtigen wie auch den Steuerbehörden.

Die wirtschaftlichen Aussichten sind insbesondere durch die hohen US-Zölle belastet und betreffen auch unsere Region stark. Es wird kurzfristig kein dramatischer Einbruch erwartet, kann aber je nach Entwicklung der Wettbewerbsnachteile das Wirtschaftswachstum bremsen. In diesem Zusammenhang sind wir gespannt, wie die Auswirkungen betreffend die nationale Ergänzungssteuer der OECD-Mindeststeuer sein werden. Seitens Kantons wird an den bisher kommunizierten und geplanten Werten von 5 Mio. Franken festgehalten.

12 Beilagen

- Berichtspaket mit Inhaltsverzeichnis:
 - o Budget 2026
 - o Finanzplan 2027-2028 und Investitionsplan 2029-2030
- RRB Nr. 436 vom 1. Juli 2025
Finanzdirektion, Baudirektion, Justiz- und Sicherheitsdirektion, Bildungsdirektion, Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Gesundheits- und Sozialdirektion, Staatskanzlei, Staatsanwaltschaft, Gerichte. Personal, Veränderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung und der Gerichte. Antrag an den Landrat
- RRB Nr. 434 vom 1. Juli 2025
Finanzdirektion. Personal. Lohnrunde 2026. Lohnanpassungen per 1. Januar 2026. Zustimmung
- Übersicht Veränderungen der Leistungsaufträge Budget 2026

13 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. vom Bericht zum Budget 2026, Finanzplan 2027-2028 und Investitionsplan 2029-2030 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2026 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2026 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2027 und 2028 zu genehmigen,
5. den Investitionsplan für die Jahre 2029 und 2030 zur Kenntnis zu nehmen und
6. den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Othmar Filliger

Landschreiber
Armin Eberli